

Ver eins = Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 14 Erscheint alle Sonnabend. Hamburg, Anzeigen kosten die viergespaltene Beiti-
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal. Sonnabend, 2. April 1910. zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der
Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Betrag ist stets vorher einzusenden).
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3822. Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile. 24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Der Kampf gegen das Bleiweißverbot.

M. B. Eines der traurigsten Kapitel in der Geschichte der gewerblichen Krankheiten, und zwar schon allein mit Rücksicht auf ihre Häufigkeit, ist das der Blei-krankheit. Durch die Statistik zur Bleigefahr ist nachgewiesen, daß die Summe aller gewerblichen Vergiftungen nicht ein Zwanzigstel der Blei-erkrankungen ausmacht. Weber die Deffentlichkeit noch auch bis vor kurzem die Behörden haben diesen traurigen Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, ausgenommen die Krankenkassen, unsre Berufsorganisation und einzelne Kollegen, welche seit Jahrzehnten sich bemühen, die Abschaffung des Bleiweißes oder das Verbot desselben wenigstens für Innenanstriche zu erwirken.

Leider haben von den direkt Betroffenen viele ihr Leiden als ein notwendiges, mit der Berufsarbeit un- vermeintlich verknüpftes Übel angesehen, daher es auch erklärlich ist, daß speziell das Gebiet der sozialen Hygiene lange Zeit brach gelegen, weil die Vorbedingungen jeglicher gedeihlicher Arbeit, das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von differenter Wissenschaften, wie bei- spielsweise Medizin, Nationalökonomie, Hygiene, Tech- nik usw. fehlten, um die Krankheitsverhütung mit Er- folg durchzuführen.

In der Medizin mußten sich Spezialisten der Er- forschung der Lungentuberkulose widmen, die ständige Begleiterscheinung gewisser Gewerbe ist, und auch, weil dieselbe mit Zunahme der Industrialisierung eine wahre Gefahr für Volk und Staat geworden ist. Sodann dürfte noch in frischer Erinnerung sein, daß auch die Alkoholfrage im Vordergrund des öffentlichen Inter- esses steht. Auch diese Mißstände greifen so tief hinein in das Erwerbsleben, in die Verhältnisse der Gemeinden und des Staats, in die soziale und nationale Entwick- lung des Volkes, daß sie zur Mithilfe bei ihrer Beseiti- gung herausfordern.

Der Lungenschwindsucht und dem Alkoholismus zu- nächst steht aber als soziales Übel die Blei-krank- heit. Wer aber den Wirkungen vorbeugen will, muß die Ursachen bekämpfen. Betrachten wir zuerst, was auf dem Gebiete der Bleigefahren geschehen ist. Die Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz am 26. und 28. September 1904 hält, was die Verwendung des Bleiweißes im Maler- und Anstreichergerwerbe betrifft, grundsätzlich an dem Vorschlage fest, das absolute Verbot der Verwendung dieses Produkts überall durchzuführen, wo es durch andere Stoffe ersetzt werden kann.

Bemerkenswert war bei dieser Gelegenheit die Äußerung des Vertreters der deutschen Reichsregierung, des Herrn Ministerialdirektors Caspar, Berlin, der aus- führte, daß die Regierung des Deutschen Reiches, ins- besondere der Reichskanzler und der Staatssekretär des Innern die Verhandlungen des Kongresses der sozialen Vereinigung mit größtem Interesse verfolgen. Deutsch- land habe den festen Willen, auf dem einmal betretenen Wege der Sozialreform und des Schutzes der Arbeiter- interessen nach Maßgabe der Verhältnisse fortzuschreiten. Um das zu können, sei eine genaue Kenntnis der Ver- hältnisse im eigenen Lande und in anderen Ländern so- wie der Maßnahmen in anderen Ländern auf diesem Gebiete nötig.

Am 27. Juni 1905 erließ der Bundesrat den be- kannten Erlaß für die Betriebe, in denen Maler-, An- streicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden.

Mit welchem Michterfolg oder Mißerfolg diese Ver- ordnung durchgeführt, ist hinreichend bekannt; selbst die Berichte der Gewerbeinspektoren lauten übereinstimmend, daß eine Verordnung, die nicht hinreichend überwacht und kontrolliert werden kann, einfach nicht durchzuführen ist. Dieselben Erfahrungen über die Unwirksamkeit der-

artiger Verordnungen sind auch in anderen Ländern festgestellt worden, so z. B. in Oesterreich, Frankreich, Schweiz, Belgien, sodas die Regierungen dieser Länder sich veranlaßt fühlten, ganz bestimmte Verbote zu er- lassen, welchen Maßnahmen aber von der deutschen Reichsregierung, trotz der Erklärung des Ministerial- direktors Caspar, bisher nicht nachgekommen worden ist.

Es hieße nun oberflächlich verfahren, wenn wir bei Aufzählung der den sozialen Fortschritt fördernden Fak- toren nicht an erster Stelle der Wissenschaft gedenken würden. Was Dr. Teleky, Sternberg und andere auf diesem Gebiete geleistet haben, ist bekannt. Kein Ein- sichtiger leugnet aber mehr, daß die schweren Mißstände, die in den Statistiken der Kranken- und Irrenhäuser, der Krankenkassen und in anderen Untersuchungen und Feststellungen zum Ausdruck kommen, mit den Blei- vergiftungen in ursächlichem Zusammenhang stehen. In neuerer Zeit haben sich daher die Ansichten über diese Frage, weil sie nicht nur den einzelnen Blei-kranken und dessen Angehörige angeht, sondern jeden, der sich seiner sozialen Verantwortlichkeit für das Gesamtwohl bewußt ist, unendlich weit von dem Quietismus des Deutschen Schutzvereins der Lack- und Farbenindustrie entfernt, so- daß er in entgegengesetzter Richtung eine fleißige Tätigkeit entfaltet, um nicht nur dem Staat, sondern in steigendem Maße Privatleuten, Vereinen, öffentlichen Körperschaften glaubhaft zu machen, daß Maler und Anstreicher, die mit Bleiweiß umgehen, nur bei unsachgemäßem Verhalten an Bleivergiftung erkranken können. Mit welchen Gefühlen man von einem „unsachgemäßen Ver- halten“ der Gilde nur reden oder schreiben kann, trotz- dem der Schutzverein der Farbenindustriellen auch das Bleiweiß zu den Giften zählt, das mit besonders großer Vorsicht behandelt werden muß, ist wohl in kluger Be- rechnung geschehen und mit einem liberalen Schleierchen umhängt worden. Diese Ideen aus dem alten Schrank des Schutzvereins wirken in der modernen Welt nur noch wie groteske Gespenster mitten im Kampf gegen die Bleigefahren.

Gewerbliche Gifte sind Stoffe, die bei ihrer Her- stellung, Zusammensetzung oder Verarbeitung die Ge- sundheit des Arbeiters zerstören. Die in den Körper eingebrungenen chemischen Stoffe gehen mit den Fasern und Geweben des Körpers chemische Verbindungen ein, die eine Auflösung zur Folge haben. Das äußerst giftige Blei vermag z. B. in feinsten Staubpartikeln in den Körper einzudringen. Wenn auch das Wissen über die Giftlehre noch sehr mangelhaft ist, so weht uns trotzdem aus der ganzen Stellungnahme des Deutschen Schutz- vereins zu der Giftfrage doch nur ein trüber Zellen- dust an.

Aber auch die alten Schattenbilder dieses Vereins, daß „erfahrungsgemäß namentlich die ungerneuten Ar- beiter es sind, die vorübergehend als Anstreicher eine Tätigkeit suchen, welche durch Unkenntnis oder Fahr- lässigkeit Blei-erkrankungen ausgesetzt sind, während in den Kreisen der beruflich ausgebildeten Maler nur selten ein Krankheitsfall vorkommt.“ zeigt nur das Gespenst in klappriger Nacktheit. Wie müssen die Anstreicher- meister in Rheinland-Westfalen, in Oesterreich, die nur gelehrte Anstreicher beschäftigen, schmunzeln bei dem Wort, daß sie „erfahrungsgemäß, vorübergehend“ nur Anstreicharbeiten ausführen, trotzdem die Innung der Anstreichermeister in Wien eine weit größere Macht, ein viel mehr gefährlicher Feind als die Innung der Maler- meister ist.

Und nun die Resultate der Berliner Verhältnisse in den drei letzten Jahren. Festgestellt ist durch die Sta- tistik, daß die größte Relativzahl an Blei-erkrankungen auf die Maler entfällt und sogar bei den Malern für das Jahr 1909 eine zunehmende Ten- denz im Gegensatz zu den Anstreichern aufweist.

Und dann vor allem die Sentenz, daß man von den privaten Bauherren nicht fordern dürfe, daß sie — aus hygienischen Gründen — ihre Arbeiten weniger haltbar als bisher oder mit unwesentlichen Mehrkosten herzustellen haben. Ein Verein, der die Hygiene, die Wissenschaft hinter der Profitgucht eines einzelnen stellt, ist auf der Kulturstagnation angelangt und man muß sich fragen, wo in unserem vorstürmenden Zeitalter, in dem Kampfe gegen die Bleibuchseuchung eines Volkes diese Stagnation des Deutschen Schutzvereins noch existiert. Aber dann, welsch eine Bankrotterklärung für die deutsche Industrie, daß man vollwertigen Ersatz für Bleiweiß noch nicht gefunden habe? Oder ist es wirk- lich wahr, daß die privaten Bauherren durch die Er- fahrung der Maler- und Anstreichermeister so lange ge- täuscht worden sind, daß Bleiweiß mehr deckt als Zink- weiß? Man klagt öfters über die schlechte Deckkraft des Zinkweißes, noch öfters aber über sehr schlechten Firnis oder Lack. Diese Klage ist bei Zinkweiß von guter Qualität nicht berechtigt. Für das Zinkweiß will man eben bloß nichts zahlen. Wir wissen, daß mit Zinkweiß sehr starker Schwindel getrieben wird, und von einem schlechten Material kann man natürlich auch nur schlechte Deckfarbe bekommen. Wir dürfen aber auch nicht ver- gessen, daß mit Bleiweiß noch mehr Schwindel getrieben wird, daß das Bleiweiß anderthalbmal so schwer ist als Zinkweiß und daß man daher von Bleiweiß auch anderthalbmal so viel gebraucht als von Zinkweiß. Man weiß daher nicht, ob bei Abgabe des Gutachtens des Deutschen Schutzvereins am 14. Oktober 1909 nur die persönlichen Interessen desselben den Ausschlag gaben oder ob dadurch nur die quietistischen Ideale des Vereins zum Ausdruck kommen sollten, denn der Technik ist es gelungen, für das Blei Ersatz zu finden. In Frankreich ist sogar der Nachweis geführt worden, daß das Bleiweiß vollkommen entbehrt werden kann, auch für Außenanstriche.

Vorbedingung für durchgreifende Bekämpfung der gewerblichen Vergiftungen ist aber nicht nur ein Ver- bot, sondern auch genaue Kenntnis der Wirkungen der Gifte. Mit dem bloßen Verbot des Bleiweißes oder der bleihaltigen Farben allein ist es deswegen allerdings nicht getan; es müssen auch die Ausführungs- bestimmungen so beschaffen sein, daß sie die Durch- führung des Verbotes zu sichern imstande sind. Denn was nützt das bloße Verbot der Anwendung von Bleifarben allein, wenn nicht gleichzeitig mit demselben die Deklarationspflicht eingeführt wird, d. h. wenn nicht angeordnet wird, daß jede blei- oder sonst- wie giftige Farbe und auch jeder solche Firnis, Lack oder Sikkativ als blei- oder giftig auf dem Gefäß oder der Verpackung, in der sie zum Verkauf gelangt, be- zeichnet werden muß und auch möglichst auf den Ge- fäßen, in denen sie dem Arbeiter übergeben wird. Denn es gibt heute Farben, von denen weder Malermeister und noch weniger der Malergehilfe weiß, ob sie blei- haltig sind oder nicht. Ja, es gibt Leute, die nicht ein- mal wissen, daß das Kreuzerweiß reines Bleiweiß ist, die auch nicht wissen, daß Chromrot, Chromgelb, Neapelgelb Blei enthalten und demnach giftig sind. Die meisten Beteiligten, d. h. Arbeitnehmer und Arbeitnehmer, sind ja nicht mit chemischen Kenntnissen ausgerüstet und daher dem Lieferanten, dem Schutzverein der Lack- und Farbenfabrikanten, ausgeliefert.

Daher ist es ebenso Pflicht des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers, gemeinsam dahin zu wirken, daß die die Gesundheit schädigenden Einflüsse möglichst ganz elimi- niert oder doch auf das geringste Maß eingeschränkt werden. Es ist endlich höchste Zeit, daß auch bei uns in Deutschland ein Bleifarbenverbot er- lassen oder zum mindesten vorläufig die Verwendung der Bleifarben bei allen Innenanstrichen gesetzlich ver- boten wird.

Der Reichstarif für das deutsche Malergewerbe.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Herr Gerichtsdirektor Dr. Brenner, einer der Herren Unparteiischen bei den Tarifberatungen in Berlin, in der Monatschrift "Gewerbe- und Kaufmannsgericht" Nr. 6 vom 1. März dieses Jahres nachstehenden Artikel:

Mit 16. Januar 1910 trat mit Wirksamkeit bis zum 15. Februar 1913 ein für das ganze organisierte deutsche Malergewerbe geltender Tarifvertrag in Kraft. Damit hat eine bedeutende Lohnbewegung, an der etwa 20 000 organisierte Arbeitgeber mit etwa 45 000 organisierten Gehilfen unmittelbar beteiligt sind, einen friedlichen Abschluß gefunden. Die ebenso umfangreichen als schwierigen Verhandlungen zerfielen in zwei Teile, einmal in die vom 5. bis 16. November 1909 dauernden Verhandlungen über den Abschluß eines allgemeinen Normaltarifvertrages; sodann in die vom 4. bis 9. Januar 1910 währenden Verhandlungen über die im Normaltarifvertrag offengelassenen speziellen Punkte: Arbeitszeit, Löhne und Ausgleich infolge der in den einzelnen Lohngebieten durch den allgemeinen Normaltarif geschaffenen Verschlechterungen. Die Verhandlungen fanden auf Antrag sämtlicher Vertragschließenden unter der Leitung dreier Gewerbegerichts vorsitzenden als Unparteiische (von Schulz-Berlin, Rath-Essen und Dr. Brenner-München) statt. Troßdem in einer Reihe von Fragen unter den Parteien eine Einigung erzielt werden konnte, mußten schließlich doch sowohl prinzipielle Fragen des Normaltarifvertrages als auch die Streitigkeiten über Arbeitszeit, Lohn- und Ausgleich durch Schiedssprüche der Unparteiischen erledigt werden.

Die gepflogenen Verhandlungen haben in mancher Beziehung alte Erfahrungen bestätigt und vielfach neue Gesichtspunkte gezeitigt.

1. Vor allem zeigte sich wiederum, wie auch bei den großen Verhandlungen im Bau- und Holzgewerbe im Jahre 1908, daß die Parteien bei fast allen strittigen Punkten grundsätzlicher Natur auf die Mitwirkung der Unparteiischen angewiesen waren. Diese Tatsache ist für jeden Kundigen nichts Auffälliges; die Praxis zeigt, daß die Parteien bei den oft langwierigen Vorbereitungen ihrer einseitig aufgestellten Anträge sich auf bestimmte Punkte derart festgelegt haben, daß ein freiwilliges Abgehen von ihnen "sehr sorgfältig erwogenen" Grundsätzen von vornherein als ein bedenkliches Rückzug und als ein Zeichen der Schwäche gegenüber dem Gegner angesehen wird. Hier ist es allerdings Aufgabe der Unparteiischen durch die Macht ihres Ansehens und Vertrauens entweder eine Partei gegenüber der Gegenpartei zur Nachgiebigkeit zu veranlassen oder durch einen neuen Vorschlag die Parteien auf der goldenen Mittelstraße zu einigen oder durch einen Schiedsspruch die Bahn für eine Verständigung wieder freizumachen. Nur dieser Weg führte bei den Malerverhandlungen in einer Reihe wichtiger Punkte zum Ziele z. B. bezüglich der Einteilung der Gehilfen, des Schadenersatzes bei Vertragsbruch, der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz, der rechtlichen Natur der Tarifamtsentscheidungen, der Festschließung des Prinzips der angemessenen Gegenleistung, der Lohnausgleichs, des wichtigen Endtermins des Tarifs, der Festlegung der Arbeitszeit, der Lohnhöchstmengen und des Ausgleichs.

In diesem Zusammenhang ist auch kurz auf einen im "Vorwärts" Nr. 16, vom 20. Januar 1910, erschienenen Artikel "Die Ausschaltung der ordentlichen Einigungsämter des Gewerbegerichts durch Gewerbegerichtsvorsitzende" einzugehen. Hier ist darüber klage geführt, daß das bisherige Verfahren unter Zugiehung eines Unparteiischen oder mehrerer Unparteiischen die

Beseitigung der gesetzlichen Einigungsämter bedeute und dadurch der sehnlichste Wunsch der Scharfmacher, welche nach Personen in hoher Stellung und in der Gesellschaft gut klingenden Namen leider unter Zustimmung der Gewerkschaft Umschau hielten, erfüllt werde. Dem besorgten Verfasser sei nur erwidert, daß nach dem bestehenden GG. die gesetzlichen Einigungsämter nur innerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Gewerbegerichts in Wirklichkeit treten können. Bei gegenseitiger Annahme könnte ja irgendein Miniatur-GG. gemäß § 66 GG. alle möglichen beteiligten Personen in ganz Deutschland unter Androhung von Ordnungsstrafen vor sein Forum laden. Jegliche Tätigkeit außerhalb der örtlichen Zuständigkeit ist kein Einigungsamt im Sinne des GG., sondern nur die freiwillige Übernahme eines Vertrauenspostens seitens eines GG.-Vorsitzenden, wozu sogar die ausdrückliche dienstliche Bewilligung seitens der vorgelegten Behörde nötig ist. Wie man hier von einer Ausschaltung der ordentlichen Einigungsämter reden kann, ist unersichtlich. Aber etwas anderes kann dem wachsamsten Verfasser des genannten Aufsatzes verraten werden. In München finden fast sämtliche Verhandlungen behufs Abschluß eines Tarifvertrages im ausdrücklichen Einverständnis sämtlicher Beteiligten nur unter der Leitung eines GG.-Vorsitzenden ohne Zugiehung von Vertrauensleuten — als meist überflüssig — statt, mit dem Erfolge, daß das GG. München hinsichtlich der Ziffern für Abschluß von Tarifverträgen so ziemlich an der Spitze von Deutschland steht. Das praktisch pulsierende Wirtschaftsleben hat hiernach lästige Fesseln ohne Bedenken gesprengt. Grau ist eben alle Theorie und gefährlich sind besonders im wirtschaftlichen Leben alle theoretischen Formalisten.

2. Eine wesentliche Neuerung brachte die Vereinbarung der Parteien, die Festschließung der Arbeitszeit und des Lohnes nicht von Lohngebiet zu Lohngebiet durch lokale Verhandlungen, sondern für das ganze Deutsche Reich in zentraler Verhandlung vorzunehmen. Dabei machten nur die Arbeitervertreter detaillierte Vorschläge, während die Arbeitgeber lediglich erklärten, jegliche Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden und jede Lohnhöhung abzulehnen und im übrigen es den Unparteiischen zu überlassen, den rechten Weg zu zeigen. Den Unparteiischen fiel dadurch eine Aufgabe zu, die sich als außerordentlich schwierig erwies; umsonst wiesen sie auf die großen Bedenken hin, die einer zentralen Regelung im Hinblick auf die fast für jeden Ort besonderen, abweichenden wirtschaftlichen Verhältnisse entgegenstünden. Die Unparteiischen machten tagelang den Versuch, die Frage der Arbeitszeit und des Lohnes getrennt nach den einzelnen Lohngebieten und Orten zu sichten und zu regeln. Dieses Bestreben erwies sich jedoch mangels geeigneter, einwandfreier Grundlagen als undurchführbar. Die Unparteiischen waren daher gezwungen, von einer individualisierenden Behandlung der Fragen abzusehen und diese unter Zugrundelegung von ganz allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten (wie des Arbeitsmarktes, der Verteuerung der Lebenshaltung, der Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber) zu lösen. Die Schablonisierung mußte ganz von selbst einzelne Härten mit sich bringen, wofür jedoch der übereinstimmende Wille der Parteien die Haftung zu tragen hat. Die Schwierigkeiten in einzelnen Städten, welche sich gegen die Schiedsgerichte erklärt haben, sind auch größtenteils darauf zurückzuführen; doch wird auch hier das in jeder Organisation verkörperte Solidaritätsgefühl den Sieg davontragen.

3. Interessant ist das Ergebnis der Abstimmung über die Schiedssprüche hinsichtlich der Arbeitszeit und Löhne. Von den Arbeitgebern stimmten trotz ihres ablehnenden Verhaltens bei den Verhandlungen in der Lohnfrage bei 85,46 Prozent Wahlbeteiligung 76,1 Proz.

für die Annahme. Bemerkenswert ist, daß z. B. Rheinland-Westfalen während der ganzen Dauer der Tarifverhandlungen mit aller Entschiedenheit erklärte, unter keinen Umständen die geforderte Konzession machen zu können und lieber alle Konsequenzen zu ziehen; um so auffallender ist das Ergebnis der Abstimmung, wonach gerade in diesem Gau 87,7 Prozent (das ist die zweithöchste Ziffer aller Gauen) den Schiedssprüchen zustimmten.

Auf Seite der Arbeitnehmer beteiligten sich von rund 45 000 Gehilfen nur 15 024 (d. h. 33,4 Proz.) an der Abstimmung; hiervon stimmten 8832 (d. h. 58,8 Prozent) für die Annahme. Man darf wohl mit Recht von einem überwiegend großen Teil der nicht abstimmenden Gehilfen annehmen, daß er durch sein Fernbleiben nur sein Einverständnis mit den Schiedssprüchen zum Ausdruck gebracht hat. Späher haben die Schiedssprüche auf beiden Seiten eine insofern Mehrheit auf sich vereinigt und damit den Beweis erbracht, daß sie den richtigen gangbaren Mittelweg gefunden haben. Auch die Stimmungsberichte auf beiden Seiten bestätigten in allgemeinen diese Annahme. So schrieb die Zentralleitung des Süddeutschen Malermeisterverbandes in einem an die Ortsgruppenvorsitzenden hinausgegebenen Zirkular: „Wer die Tarifverhandlungen miterlebt hat, muß anerkennen, daß die Herren Unparteiischen ihre Schiedssprüche in gerechter Würdigung der aus den Verhandlungen sich ergebenden Verhältnisse und Tatsachen gefällt haben. Einen eventl. Vorwurf, daß die Unparteiischen zugunsten der Gehilfen beeinflusst waren, hält die Zentralleitung für nicht am Platze!“

Troß alledem ist das Amt eines Unparteiischen kein erstrebenswertes und wenig geeignet, sich Sympathien zu erwerben. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die in öffentlicher Sitzung von einer Seite schon von vornherein ausgesprochene und von der Gegenseite beifällig aufgenommene Anschauung, daß beide Parteien auf den „Unparteiischen“ herumtaufen werden und daß die Unparteiischen „unter allen Umständen ihre Rolle bekommen werden“. Ein übrigens für Gewerbegerichtsvorsitzende und Volksschutzorgane der Arbeitervereine gemeinsames Los!

Der Wahlrechtsentwurf nach der dritten Lesung.

Am 16. März hat das preussische Abgeordnetenhaus die Wahlrechtsvorlage in dritter Lesung angenommen, nicht etwa das Nachwort der Regierung, sondern ein noch viel schlimmeres Scheusal, so vorläufig, wie es kaum ein Bethmann-Hollweg verantwortet hätte. Nach den preussischen Verfassungsvorschriften muß nunmehr binnen 21 Tagen nach der dritten Lesung eine wiederholte Abstimmung stattfinden, worauf das Gesetz an das preussische Herrenhaus gelangt. Wendert das Herrenhaus etwas an dem Gesetz, so kann sich das Abgeordnetenhaus entweder diesen Beschlüssen anschließen oder es beschließt seinerseits anders, worauf das Gesetz solange zwischen beiden Häusern hin- und herwandert, bis übereinstimmende Beschlüsse erzielt sind. Dann steht dem König nach immer das Recht der Sanction (Genehmigung) oder Verwerfung zu. Eine Ausübung dieses letzten Rechtes dürfte nach parlamentarischer Voraussicht in diesem Falle ausgeschlossen sein, denn einmal hat sich die preussische Regierung mit ihrer Wahlrechtsvorlage völlig in die Hände der Landtagsmehrheit gegeben und damit für Preußen das parlamentarische Regime etabliert, und dann hat der preussische Ministerpräsident auch bereits die Zustimmung der Regierung zu den Landtagsbeschlüssen erteilt. Die Resignation der Regierung ging sogar so weit, daß der Geheimrat von Falkenhayn in

Sittlichkeit und Mordtum.

I.

„Ein Maulwurf hört in seinem Loch Ein Vergehens erklängen — Und spricht: Wie sinnlos ist es doch, Zu fliegen und zu singen!“ Emanuel Geibel.

„Fliegen und Singen“ entspricht nicht dem „Sittentode“ des Maulwurfs, er hat nur das Bedürfnis, unter der Erde nach Würmern zu schnüffeln und hin und wieder seine Maulwurfsbügel als Zeichen emsiger Tätigkeit anzuhäufeln. Und unter den Menschen gibt es solche „Maulwürfe“, die jeder freien Bewegung abhold sind und jede freudige Erregung in der Menschenbrust untergraben. Solche „Dücker und Mäcker“ können weder den freien Gedankenflug unserer Dichter und Denker begreifen, noch verstehen sie wirkliche Sittlichkeit zu würdigen. Heberall wittern diese „menschlichen Maulwürfe“ eine Unmoralität und Verletzung des Sittlichkeitsgefühls; nicht nur bei künstlerischen Darstellungen, sondern selbst da, wo es sich um Volkserziehung durch Wort und Bild handelt. Wissenschaftliche Vorträge über Bau und Tätigkeit der menschlichen Organe werden verboten, die Vorführung von Bildern, geschlechtliche Dinge berührend, Geschlechtskrankheiten darstellend, werden als unsittlich unterlagert, ebenso sind jealöse Anspielungen auf die freie Liebe und die Beschränkung des allzu reichen Kindersegens verpönt; überall macht sich der „Sittensper“ breit, mit seinem „Sittentode“ aus den Anfängen christlicher Zeitrechnung.

Welch sonderbare Blüten der „Baum des Erkenntnisses“ aus dem Paradiese“ noch im 20. Jahrhundert treibt, darüber könnte man ein Wörterbuch anlegen, um sie alle namhaft zu machen. Bemerkenswert ist ein Vorgang, der sich vor ein paar Jahren in einer rheinischen Stadtgetragen. Ein Verein für Volkserziehungspflege ersuchte den wohlwollenden Magistrat um einen Zuschuß von 150 M., damit den Kindern der armen Leute das Baden im freien ermöglicht werde; der Antrag wurde von den Stadtvätern abgelehnt mit dem Hinweis auf die Sittlichkeit. „Es dürfte wohl nicht zur Hebung der Sittlichkeit dienen“ — so beduzierten die Stadtväter — „wenn Knaben mit den nackten Beckern und nur mit einem dünnen Badehöschen besetzt, sich im Wasser herumtummeln und sich gegenseitig mit Wädem bemessen könnten.“ Daß in den großen Seebädern dergleichen täglich geschieht, ohne daß ein Unglück für den Staat hieraus entsteht, das haben die frommen Stadtväter wohl nicht gewußt. Allerdings herrscht hier nicht die Prüderie rückständiger Spießbürger; es mag auch hier Mäcker geben, die an dem Zusammenbaden für Mäckerlein und Weiblein in der

offenen See Anstoß nehmen, unsre heutige gebildete Welt ist über solcher Prüderie erhaben. Ungebildete Töfel maßen sich allerdings — und leider so oft von maßgebender Stelle aus — ein Urteil über Dinge an, die sie nicht begreifen und infolge ihrer geringen Beschränktheit auch nie verstehen werden.

Solange solche Leute etwas zu sagen haben, solange sie Anhängerschaft finden, werden wir nie über den Begriff „Sittlichkeit“ ins reine kommen. Dieser Begriff ist beynbar wie eine Suttarrensaite, deren Klang recht verschieden sein kann; er ist durch die Jahrhunderte menschlichen Daseins verwischt, wie das Gepräge einer alten Münze. Was heute sittlich heißt, war vor Jahrhunderten unsittlich, was heute unsittlich, das war in früheren Zeiten höchst sittlich. Das „Jus primae noctis“, das Recht des Gutsheeren, bei der Verheiratung weiblicher Hörigen denselben zuerst in der Brautnacht beizuwohnen, widerspricht nicht dem damaligen Begriff von Sittlichkeit. Wenn dagegen jemand im Mittelalter das Fleisch oder das Brot böswillig verteuerte, so wurde er vom Bittel in einen Käfig gesteckt, an die „Wippe“ gebunden und so lange ins Wasser getunkt, bis ihm Hören und Sehen verging. Heute würde das „Jus primae noctis“ als Ehebruch betrachtet und straffällig sein und das „Untertunten“ unreeller Geschäftsleute ins Wasser, in einen Käfig, widerspricht gleichfalls unsern heutigen Begriffen von Sittlichkeit. Das Verbrennen und Erfäufen von Hexen war im Mittelalter allgemein Sitte und vom christlichen Standpunkt aus betrachtet sogar eine „gottgefällige Handlung“; das Verfahren, den Angellagten durch die Folter Geständnisse zu erpressen, entsprach vollständig den Sittlichkeitsbegriffen jener Zeit. Heute wird niemand mehr verbrannt, außer wenn er tot ist; man läßt diejenigen unbehelligt, die Fleisch und Brot verteuern, denn das ist nach der heutigen Anschauung von Sitte und Moral ihr gutes Recht. Sitte und Moral entsprechen somit stets den Anschauungen der jeweiligen Gesellschaft, ihrem Bildungsgrade sowie ihrer Auffassungsweise von Recht und Unrecht. Die Begriffe über Sittlichkeit wechseln wie die Begriffe von Wohlgeschmack und Wohlgeruch nach Ländern und nach Zeiten. Die einen haben mit der wahren Sittlichkeit so wenig zu schaffen wie die andern. Im Orient entblößt man die Füße, im Abendlande entblößt man das Haupt, wenn man geweihten Boden betritt. Wer wollte behaupten, daß der Sit und die Schube an sich mit der religiösen Ehrfurcht etwas zu schaffen haben? Wer wollte hier von Sittlichkeit reden, wo es sich vielleicht nur um ein Nüchternheitsprinzip handelt?

Einer der scharfsinnigsten Forscher auf dem Gebiete der vergleichenden ethnologischen Rechtswissenschaft (A. S. Wohl) sagt u. a. in seinen Schriften: „Der patriarchalische Säupling, der seine Tochter aus Familienrückichten,

ihrer Neigung zuwider, an einen Harem verkauft, findet unter seinen Standesgenossen keinen Tadel; er sorgt wie es ihm zukommt für das Beste seiner Tochter und er wird im Widerstreben seiner Tochter nur einen Frevel finden wider seine patriarchalische Autorität. Der gebildete Europäer würde eine solche Handlung als Unrecht empfinden.“

Zu allen Zeiten war bei den rohen Naturvölkern der persönliche Vorteil, das Nützliche, maßgebend für die Begriffe der Sittlichkeit. Recht und Unrecht, gut oder böse, waren für diese Naturmenschen relative Begriffe. In höchst drastischer Weise bezeugt dies die Antwort eines Buschmanns in Südafrika, der auf die Frage eines Missionars, was gut und schlecht sei, treuherzig antwortete: „Gut ist, wenn ich dem Nachbar eine Kuh stehle; schlecht ist, wenn er sie mir stiehlt.“ So wie dieser Buschmann denken freilich noch mehr Leute, indem sie von der Dummheit ihrer Mitmenschen leben und sich kein Gewissen daraus machen, diese unter dem Deckmantel der Frömmigkeit nach allen Regeln der Kunst auszunutzen. Man schimpft über die zunehmende Unsittlichkeit, aber nur, um desto sicherer im Geheimen zu sündigen. Man gibt vor, das Wohl der Armen zu fördern, indem man ihnen Moralpredigten hält und sie zur Frömmigkeit und Gottesfurcht zu befehren sucht. Anstatt Aufklärung zu verbreiten und das Volk zur Selbstständigkeit zu erziehen, stellt man es unter Aufsicht von Dückern und Mäckern, die durch Androhung und Verhängung von Strafen die landläufige Sittlichkeit aus Unväter Betten aufrecht erhalten sollen.

Hierin besteht schon, nach philosophischen Grundsätzen, eine menschliche Frrung, denn nicht die Furcht vor der Strafe, sondern der eigene Vorteil soll zur Sittlichkeit anregen. Deutlich wird dies in einem Ausspruch John Miltons. Dort heißt es: „Nur in der eigenen Erkenntnis und Unterscheidung von Gutem und Bösem, nur in der eigenen Wahl liegt der Wert und das Wesen der Sittlichkeit; das bringt allerdings Gefahren mit sich, aber ein Gramm selbsttorender Eugend ist einer Maß durch Zwang verbinderter Uebels vorzuziehen.“ In bezug auf die Bevormundung von oben herab sagt Milton: „Das Volk muß mündig werden!“ Es ist ja doch unmöglich, ihm alles fernzuhalten, was es durchführen könnte, man müßte ja sonst auch die Witzgespräche und die Dubelstade, wie den Schnitt der Weiber zensurieren. Es ist mit der Zensur gegen Gedanken — sagt Milton ferner — wie wenn man einen Garten gegen Krähen durch Verpöpern der Lore schütten wollte. Darum setzen unsre Nichtschwärz jene goldnen Witzsprüche: „Dem Neimen ist alles rein“ — „Prüfet alles, das Beste behaltet!“

dritter Lesung ausdrücklich das Abgeordnetenhaus davor warnte, den Motiven der Regierungsvorlage, also der Begründung derselben, noch irgendwelche Bedeutung beizulegen. Dafür also hat die Regierung jahrelange Vorbereitungen nötig gehabt, umfangreiche Wahlstatistiken veranfaßt und veröffentlicht und mit ihrem Entwurf und dessen Begründung den Hohn des preussischen Volkes herausgefordert, um das alles jetzt unter den Fußtritt der Mehrheitsparteien auf den Schindanger zu werfen. Eine Regierung, die sich in solcher Weise selbst desavouiert, hat keinerlei Grundsätze und Ideale zu verteidigen, die das Sanktionsrecht der Krone angehen. Höchstens könnten Erwägungen, die außerhalb der Sphäre des Parlaments liegen, Notwendigkeiten, die von sehr realen Machtfaktoren außerhalb des preussischen Landtages diktiert werden, die Regierung oder Krone noch in letzter Stunde vielleicht veranlassen, dem zustande gekommenen Machtwort die Zustimmung zu verweigern.

Diese Machtfaktoren hat die Landtagsmehrheit bei ihren bisherigen Beschlüssen absichtlich ignoriert. Herr v. Seydewitz erklärte bei der dritten Lesung des Entwurfs:

Wir sind gar nicht im Zweifel darüber, daß das, was hier beschlossen werden wird, ganz gewiß nicht überall Beifall finden wird. Wir sind ganz sicher, daß die Theoretiker und Phantasten und alle diejenigen, die das preussische Volk und sein ganzes Wesen nur von außen her kennen, mit der Vorlage nicht einverstanden sind. Am allermeisten sind wir aber davon überzeugt, daß das Gesetz den Beifall der Massen nicht finden wird. Wir sind auch ferner ganz sicher, daß mit dem Tage, wo das der Fall wäre, wir für die Zukunft Preussens zu fürchten hätten. Und es beruhigt uns daher, daß diese Anerkennung des Wertes nicht zuteil wird.

Der Führer der preussischen Junkerpartei weiß also sehr gut, daß die große Masse, die Mehrheit des preussischen Volkes, nicht hinter den Beschlüssen des Landtages steht. Er ist nicht genug, auf den Beifall der Massen, auf ihre Anerkennung zu rechnen. — Ja, er rühmt sogar die Verschlingung dieser Volksmehrheit als eine Vaterlandsrhetorische Taktik. Es bleibt abzuwarten, ob die übrigen Faktoren der preussischen Gesetzgebung ebenso denken. Herr v. Bethmann-Hollweg hat dem Landtagsprodukt bereits zugestimmt; er übernimmt damit zugleich die Verantwortlichkeit für die Motive der Verfasser desselben. Vom Herrenhaus ist eine andre Würdigung der Volksmehrheit nicht zu erwarten, — der Stimm indes wird sich zu entscheiden haben, ob Noß und Reifige allein seinen Thron sitzen sollen, oder ob auch der freie Mann im Vaterland noch etwas gilt. Herr v. Seydewitz und Herr v. Bethmann-Hollweg, die der Mehrheit des preussischen Volkes so dreist den Willen einer kleinen Minderheit entgegenstellen, dürften wahrscheinlich sehr erstaunt sein, wenn diese Volksmehrheit den Herren wahrnehmbar machen würde, daß sie für die Gegenwart und Zukunft Preussens doch wohl ein ausschlaggebender Faktor ist, als das preussische Junkertum mit seinem verbündeten Pfaffenanhang! Es bedarf nur noch solcher dreister Provokationen, wie der Landtagsbeschlüsse dritter Lesung, und solcher nichtsnüchtiger Herausforderungen des Volkes, wie der Neben des Heubrennens, Zehlfeldhütten, um die große Masse zu Schrecken hinzureißen, die für Preussens Industrie und wirtschaftliche Wohlfahrt von tiefenscheidendster Bedeutung werden könnten. Dann dürfte sich — zu spät — herausstellen, auf wessen Schultern die Zukunft Preussens ruht.

Die Landtagsbeschlüsse dritter Lesung haben die Situation der preussischen Wahlrechtsfrage völlig umgewandelt. An die Stelle der direkten und öffentlichen Wahl der Urwähler ist die indirekte, aber geheime Wahl getreten. Die letztere beschränkt sich aber auf die Urwähler; die Wahlmänner haben den Abgeordneten nach wie vor öffentlich zu wählen. Das Dreiklassensystem soll erhalten bleiben. Die Abschwächung der plutokratischen Wirkung, die der Vorschlag der Regierung bringen sollte, — durch Maximierung der anzurechnenden Steuerleistung auf 5000 Mark, ist vom konföderativ-ultramontanen Wahlrechtsblock umgeworfen worden. Die Maximierung wurde auf 10 000 Mark erhöht. Von den zahlreichen Vorschlägen des Regierungsentwurfs, die eine Emporhebung von Wählern dritter Klasse in eine höhere bezweckten, hat das Abgeordnetenhaus keinen einzigen bequodet. Wohl aber hat es an Stelle des Einjährig-Freiwilligen-Privilegs und des Doktorprivilegs ein Abiturienten-Privileg geschaffen, das den Inhabern des Reifezeugnisses ein Wahlrecht zweiter Klasse verleiht. Das Abiturium wird gemeinhin im Alter von 17—18 Jahren erworben. In diesem Stadium der Entwicklung eines männlichen preussischen Staatsbürgers entscheidet es sich, ob er wenigstens zu einer Klasse der Entrechteten zu zählen. Wer nicht zwei Jahre die Prima einer höheren Unterrichtsanstalt besuchen konnte, scheidet von vornherein dabei aus — wer aber dank vermöglicher Eltern sich diese bevorzugte Qualifikation erwerben konnte, und wenn es dann noch gelingt, eventuell mit Hilfe der beliebigen Pressen, die „Reifeprüfung“ zu bestehen, der hat erreicht, was Millionen unerreichbar bleibt. Er rückt in die Reihen der „staatsverhaltenden“ Klassen, die das preussische Junkertum stützen helfen dürfen.

Die Drittelung nach Urwählerbezirken bleibt erhalten, trotz aller Anstrengungen der Nationalliberalen, sich durch Drittelung der ganzen Wahlkreise an den Arbeiterwählern schadlos zu halten für das, was ihnen an anderer Stelle verloren geht. Die Urwähler sollen für Orte bis zu 3000 Einwohnern nach Terminwahl vorzugenommen werden. Das bedeutet Arbeitszeitverlust für die Wähler, aber auch Misswirtschaft der geheimen Wahl, für deren Sicherung nicht die mindesten Garantien gefordert oder geschaffen wurden. Bei der Terminwahl müssen alle Wähler zur gegebenen Stunde anwesend sein und so lange anwesend bleiben, bis der Wahllast erledigt ist. Sie müssen ihr Votum gleichsam „vor versammelter Mannschaft“ abgeben, und wer da weiß, welche Wahlbeeinflussungen selbst beim Reichstagswahlrecht noch versucht und häufig auch erfolgreich durchgeführt werden, der kann sich einen Begriff davon machen, wie es auf preussischen Gütern und Dörfern bei einer „geheimen“ Urwählerwahl zugehen mag! Das „geheimen“ Wahlrecht ist damit für die Landarbeiter und kleinen Leute auf dem Lande tatsächlich ausgeschaltet, nachdem es schon durch die Verbindung mit der indirekten Wahl wertlos gemacht worden ist.

So steht das Monstrum aus, das nach den Landtagsbeschlüssen dritter Lesung und nach dem Willen der Regierung jetzt Gesetz werden soll. Gegen die Stimmen der Sozialdemokratie, der Freisinnigen, Nationalliberalen und Volken, sowie einiger konservativer Gegner der geheimen Wahl, wurde diese Vorlage mit 236 gegen 168 Stimmen angenommen. Hinter den Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses stehen nur etwa drei Viertel der preussischen Urwähler — auf Seiten der unterlegenen Minderheit steht die große Mehrheit der Wähler und die weitaus große Mehrheit des preussischen Volkes.

So liegen die Verhältnisse, unter denen die preussische Regierung dem Volke ein Wahlgesetz aufzudrängen will, das von diesen verabscheut und mit Entrüstung zurückgewiesen wird. In allen Städten und Industriebezirken Preussens sind die Volksmassen in Bewegung geraten. Öffentliche Versammlungen, Straßendemonstrationen und Massenmeetings wechseln miteinander ohne Unterlaß ab und bereits hat das Eingreifen der Polizei zu den beklagenswertesten Zusammenstößen geführt, bei denen Blut geflossen ist. In einigen Industriebezirken drohen die Arbeiter mit dem Massenstreik — in Kiel ist es bereits zu einem Demonstrationstreik gekommen. In allen Ecken des preussischen Staates gärt und brodelt es wie in einem Hexenkessel — eine furchtbare Menge von Erbitterung über das Vorgehen der Regierung und Landtagsmehrheit hat sich aufgehäuft. Es bedarf nur des letzten Funken in diese Zündmasse und Preußen steht vor unübersehbaren Katastrophen. Das sollten alle die erkennen, die auf das Staatssteuer noch einigen Einfluß haben, vor allem die Krone, die das Staatsschiff einem so unfähigen Staatsmann anvertraut hat. Selbst ein Borsadowsky hat in diesen Tagen warnend seine Stimme erhoben und auf die bedrohlichen Konsequenzen der preussischen Wahlrechtspolitik für die Sicherheit des Deutschen Reiches hingewiesen. Auch die ausländische Presse stellt Preußen bereits am Vorabend einer Revolution und findet das Verhalten der Regierung dem Volke gegenüber geradezu wahnwitzig. Zu der Tat muß man an der ruhigen Ueberlegung der Staatsmänner zweifeln, die Deutschland seit Jahrzehnten durch Heeres- und

Kollegen! Zur Durchführung des Tarifs bedarf es der Mitarbeit aller Kollegen! Jeder tue seine Pflicht!

Flottenrüstungen, sowie durch großmächtpolitische Ansprüche von allen guten Fremden glücklich isoliert haben und die nun auch in eigenen Lande die große Masse des Volkes für die Zukunft zu entbehren vermögen. Staudt denn die Regierung etwa, daß die Junker und Pfaffen ihre Schlächter schlagen, wenn das Vaterland in Gefahr ist? Die preussischen Junker waren vor 104 Jahren die ersten, die ihr Vaterland an den Erbfeind verrieten. Ohne die große Masse der Besitzlosen wäre es niemals wieder deutsch geworden. Und dieses Junkertum übt noch heute wie ebendem seine Herrschaft in Preußen aus, zum Verhängnis des deutschen Volkes.

Aber das Volk ist seitdem längst mündig geworden, es fordert seinen gerechten Anteil an der Leitung des Staatswesens, und keine Macht der Welt ist imstande, es wieder in der Erkenntnis um Jahrzehnte zurückzuführen. Die Wahlrechtsbewegung ist in latinenartigem Vorwärtsschreiten begriffen. Sie erfasst bereits die Landbevölkerung, sie ist bis tief in die Kreise der christlichen Arbeiterschaft hineingedrungen und schon schließen sich ihr wachsende Reihen des Bürgertums, der Angestellten und der bürgerlichen Intelligenz an. Kein Wahlrechtsmonstrum kann diese Bewegung zum Stillstand bringen — kein Bethmann-Hollweg wird dem Lande die Noße zurückgeben können. Nur eins ist imstande, das Volk mit Vertrauen zu erfüllen und die öffentliche Wohlfahrt vor schweren Kalamitäten zu bewahren: die Einführung des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für den preussischen Landtag!

Sozialpolitische Rechtssprechung.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1909 ist dem Reichstage zugegangen. Als Vertreter der Unternehmer und Versicherten, sowie als deren Stellvertreter gehörten dem Komitee zusammen 264 Mitglieder an. Gegen Unfall waren über 27,1 Millionen Personen versichert. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug 653 376, die der erstmalig entschädigten aber nur 136 441. Hieraus ergibt sich, daß nur die wenigsten Unfälle entschädigt werden. Die vorausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betragen im Berichtsjahre nach den vorläufigen Ermittlungen 162 249 432 Mark. Ueber die Rechtsprechung entnehmen wir dem Berichte folgendes:

a) Unfallversicherung.

In zahlreichen Fällen war zu beurteilen, ob ein Betriebsunfall, ein Unfall „bei dem Betriebe“ usw. vorlag. Ebenfalls bezogen sich mehrere Entscheidungen auf „Unfälle des täglichen Lebens“. In einer Rekursentscheidung wurde der Unfall eines Chauffeurs einer Motoromnibusgesellschaft, der, während er in der Nähe seines Wagens an der Endstation der Linie wartete, von einer verirrten Kugel getroffen wurde, als Betriebsunfall anerkannt. In einer anderen Entscheidung ist dem Reichsmittelärztliche die Entschädigungspflicht für den Unfall eines landwirtschaftlichen Arbeiters bei Vorspannleistungen während eines Manövers aufgelegt worden. Dabei wurde ausgeführt, daß der Arbeiter in den Betrieb der Heeresverwaltung eingetreten sei, denn der das Gespann stellende Unternehmer handle nicht auf Grund eines freien Entschlusses, sondern nur unter dem Zwange einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung. Im Anschluß an ein grundsätzliches Obergericht ist angenommen worden, daß bei Beurteilung der Entstehung

einer Wanderkategorie ähnliche Grundsätze gelten wie bei der Beurteilung von Leistungsbrechern, oder noch besser, daß es in solchen Fällen so leicht keine Rente gibt. Schulpflichtige Kinder können in der Regel nicht als „hauptächlich in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt“ gelten. Hingewiesen wird hierbei auf den § 2 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, wonach die Versicherung sich auch auf hauswirtschaftliche Einrichtungen und andere Dienste erstreckt, zu denen die auf Grund des Gesetzes versicherten Personen, die hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben beschäftigt werden, von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen werden. Unzulässig dagegen ein schulpflichtiges Kind bei einer landwirtschaftlichen Arbeit, so ist ohne weiteres Rente zu zahlen, sofern es sich um eine ernste Beschäftigung handelt. Bezüglich der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes wurde festgestellt, daß auch bei Bemessung der sogenannten Hilflosenrente der 1500 Mk. übersteigende Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur mit einem Drittel anzusehen sei. Für die vor dem Unfall hilflos gewordenen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter besteht die Hilflosenrente in einem Zuschuß bis zu einem Drittel des vollen Arbeitsverdienstes. Eine größere Anzahl grundlegenden Entscheidungen betraf die Auslegung des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes — Veränderung der Verhältnisse infolge Besserung oder Verschönerung. Bekanntlich spielt der Begriff „Gewöhnung“ jetzt bei der Kürzung oder Entziehung der Rente eine große Rolle, leider fast immer zum Schaden der Verletzten.

Im Jahre 1909 wurden von den Berufsgenossenschaften insgesamt 422 076 berufsunfähige Bescheide erteilt. Die Gesamtzahl der bei den 124 bestehenden Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung anhängig gewordenen Streitigkeiten betraf sich auf 115 667, und zwar 76 332 Berufungen und 39 335 Urträge. Von den Streitigkeiten wurden durch Entscheidung der Schiedsgerichte erledigt zugunsten der Versicherten 20 517 = 17,80 Proz., zugunsten der Versicherungssträger (Berufsgenossenschaften) dagegen 83 781 = 72,68 Proz. Vor dem Reichsversicherungsamt hatten die Rekurse in 16,7 Proz., die der Berufsgenossenschaften jedoch in 52,2 Proz. Erfolg.

b) Invalidenversicherung.

Die Zahl der am 1. Januar 1910 noch laufenden Renten betrug 1 014 449, und zwar 893 585 Invaliden-, 15 502 Kranken- und 102 362 Altersrenten. Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung betrugen im Jahre 1909 einschließlich des Reichszuschusses (pro Rente 50 Mk.) etwa 190 Millionen Mark. Die Einnahme aus Beiträgen wird pro 1909 auf etwa 187 Millionen Mark geschätzt. Das Vermögen sämtlicher Versicherungsanstalten beträgt ca. 1575 Millionen Mark. Beitragsersattungen fanden in 2 406 312 Fällen statt. Die Ausgaben für das Heilverfahren sollen von Jahr zu Jahr zunehmen, ebenso wird der Invalidenhauspflege erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 1909 wurden insgesamt 2828 Personen, darunter 718 unheilbare Lungenüberkäufer, in Invalidenhäusern, Stetten oder Krankenhäusern usw. versorgt. Eigene Invalidenheimen besitzen erst 9 Versicherungsanstalten. Für das Arbeiterwohnwesen, für die Errichtung von Rentengätern, zum Bau von Kranken- und Genesungshäusern usw. wurden entsprechende Summen zur Verfügung gestellt.

Bei der Rechtsprechung kam mehrfach die Frage, wer als Hausgewerbetreibender oder als Heimarbeiter anzusehen sei, zur Entscheidung. Zu den ersteren wurde gerechnet eine Pulformmahlmühle, die diese Beschäftigung in ihrer Wohnung für zwei Firmen ausübte, sowie ein Schneider, der ebenfalls in seiner Wohnung für ein Herren-Garderobengeschäft Jacketts anfertigte, und außerdem eine Wirtsteneinzieherin, der irgendwelche Vorschriften über die Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten nicht gemacht waren. Als „Arbeitgeber“ einer Rentnarräume der Arbeiter auf einer Aeglefel von den Piegelmessern angenommen und deren Entgelt von den Arbeitern eingezogen war, wurden nicht diese, sondern der Betriebsunternehmer angesehen. Begründend wurde hierzu ausgeführt, daß die Piegelmessler bei Annahme der Frau lediglich in Erfüllung einer Obliegenheit des Betriebsunternehmers gehandelt hätten. Vielfach drehte sich die Frage darum, ob bereits Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes eingetreten oder ob dieselbe wieder behoben war. Bekanntlich wird Invalidität erst angenommen, wenn Erwerbsunfähigkeit unmindestens zwei Drittel = 66 2/3 Proz. eingetreten ist. In den Bezirken von 19 Versicherungsanstalten hat bis jetzt eine Nachuntersuchung der Rentenempfänger stattgefunden. Diese Untersuchungen hatten in mehr oder weniger Fällen die Entziehung der Rente zur Folge. Häufig war auch die Erfüllung der Wartezeit streitig. Bei Bewilligung der Invalidenten wurde eine landwirtschaftliche Arbeiterin, die zwar körperlich vollkommen rüstig ist, aber an Gesichtslupus leidet und ihres abschreckenden Aussehens wegen keine Arbeitsstelle findet, als erwerbsunfähig angesehen. Von der Arbeit unter Fremden war sie ausgeschlossen, eine versicherungspflichtige hausgewerbliche Tätigkeit kam für sie nicht in Frage. Dagegen wurde ein jüngerer Mann, der den linken Unterarm und ein Drittel des linken Oberarms verloren hatte und sonst gesund war, noch nicht als invalide betrachtet. Trotzdem zahlreiche Bescheinigungen von Industriellen und Gemeindevorsteher seines Wohnortes und dessen nächster Umgegend beigebracht wurden, daß für ihn in dieser Gegend keine Arbeit zu finden sei, wurde er auf den vielgestaltigen Arbeitsmarkt einer benachbarten Großstadt verwiesen. Als ob in den Großstädten nicht schon genügend Arbeitslose mit gefunden Gliedern auf Arbeit warteten!

Von den im Jahre 1909 erteilten 189 424 berufsunfähigen Bescheiden betrafen 93,5 Proz. Invalidenten- und 6,5 Proz. Altersrentenfällen. In Invalidenten- und Altersrentenfällen wurden im Berichtsjahre 28 831 Berufungen anhängig gemacht. Davon wurden 25 023 durch Urteile der Schiedsgerichte erledigt, und zwar 4682 = 18,7 Proz. zugunsten der Versicherten und 20 341 = 81,3 Proz. zugunsten der Versicherungsanstalten. Revisoren wurden vor dem Reichsversicherungsamt 5990 erledigt. Die Schiedsgerichtsentscheidungen wurden in 80,97 Proz. der Fälle bestätigt, in 3,73 Proz. völlig oder teilweise abgeändert und in 15,30 Proz. unter Zurückverweisung der Sache an das Schiedsgericht oder den

Versicherungsträger aufgehoben. Somit haben sowohl vor den Schiedsgerichten wie auch vor dem Reichsversicherungsamt die Versicherungsträger erheblich besser wie die Versicherten abgeschnitten. Dasselbe trifft auch auf die Rechtsprechung bei der Unfallversicherung zu.

c) Unfallverhütung, Ueberwachung der Betriebe.

Bei einer Reihe von Berufsgenossenschaften wurden die Unfallverhütungsvorschriften erweitert und neu genehmigt. Bei Verwendung offener Stofsfener auf Bauten genügt es vom unfalltechnischen Standpunkt aus, wenn neben den Vorschriften für Räume, in denen offene Stofsfener brennen, noch bestimmt wird, daß solche Räume mit der Außenluft ausgiebig in Verbindung zu setzen sind. Nach wie vor wirkt das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß in neue Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen gegen den Alkoholmißbrauch aufgenommen oder erweitert werden. Bei 62 von 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften waren zur Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften 321 Personen im technischen Aufsichtsdienst tätig; bei den 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften 105 und bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 87. Nach den Jahresberichten der 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben die technischen Aufsichtsberechtigten im Jahre 1908 von 688 556 Betrieben nur 190 232 revidieren können. Das zeigt treffend die ganze Unzulänglichkeit der Aufsicht.

Warum haben die Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten?

Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen ist die Frau in Deutschland münderen Rechts als der Mann. Obwohl sie als Staatsbürgerin in derselben Weise zur Ertragung der Staatslasten herangezogen wird, erfährt sie doch eine andre Behandlung insofern, als ihr das höchste Recht, das ein Staat zu vergeben hat, das Wahlrecht, vorenthalten wird.

Neben der Ungerechtigkeit, die in der Verweigerung eines Rechts für den weiblichen Teil der Bevölkerung liegt, das man der männlichen Bevölkerung ganz allgemein nach einem gewissen Alter gewährt, bedeutet die Ausnahmestellung, die die Frauen im politischen Leben einnehmen, auch eine Schädigung in wirtschaftlicher Beziehung.

In den verschiedensten Zweigen des Wirtschaftslebens ist die Frauenerwerbstätigkeit im Laufe der letzten Jahre in einer Weise gestiegen, daß sie zu einem Faktor geworden ist, mit dem unbedingt gerechnet werden muß. Nach der im Jahre 1907 veranfaßten Berufs- und Gewerbezahlung arbeiten in Deutschland über 9 Millionen Frauen und Mädchen. Ihre Zahl hat sich seit 1895 um nahezu 8 Millionen oder 44 Proz. vermehrt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist schneller gestiegen als die der weiblichen, sowie der Bevölkerungsziffer überhaupt und ist ein Beweis für die veränderten Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Dies müßte eigentlich genügen, um nun auch für die weibliche Bevölkerung eine Veränderung der rechtlichen Stellung eintreten zu lassen und sie den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen bedingt naturgemäß auch eine erhöhte Inanspruchnahme der Gewerbegerichte durch die Arbeiterinnen. Die Gerichte sind aus der Notwendigkeit heraus geschaffen worden, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schnell und unter Ausschaltung des Zeitraubenden und mit Geldkosten verknüpften ordentlichen Rechtsweges erledigen zu können. Es sind Latengerichte, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf. Den Vorsitzenden wählt der Magistrat bzw. die Gemeindebehörde, während die Beisitzer durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden.

An dieser Wahl dürfen sich aber nur solche Personen beteiligen, die zum Amte eines Schöffen fähig sind. Das gleiche trifft auch für das Recht der Wählbarkeit zu. Wer Schöffe sein kann, bestimmt nun der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher lautet:

„Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“

Da „ein Deutscher“ nur ein Mann sein kann, so ist durch den bezeichneten Paragraphen es den Frauen verweigert, das Amt eines Schöffen ausüben zu können. Gleichzeitig ist aber durch diese Bestimmung auch den arbeitenden Frauen und Mädchen das Recht genommen, sich an den Wählverfahren zu den Gewerbegerichten zu beteiligen und selber als Beisitzer zu kandidieren.

Für die große Zahl der Arbeiterinnen bedeutet dies nur eine große Schädigung. Nach den Motiven, die dem Gesetzentwurf betr. Gewerbegerichte beigegeben waren, sollte die Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern bei der Beurteilung und Entscheidung von Streitfällen auch den Zweck haben, „eine des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege“ zu schaffen. Das Vertrauen der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten würde aber sicher gehoben werden, wenn auch Frauen an der Wahl sich beteiligen und selbst Beisitzer sein dürfen. Wenn auch anerkannt werden muß, daß im allgemeinen die Gewerbegerichte, auch in ihrer jetzigen Zusammenfassung, in objektiver Weise bestrebt sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten, so würde doch mancher Streitfall anders beurteilt und entschieden werden, wenn Arbeiterinnen ebenfalls mitwirkten würden. Dies haben selbst Beisitzer zugegeben und aus der Praxis heraus die Befestigung der Bestimmungen gefordert, die den Arbeiterinnen das Wahlrecht verlagern.

Auf die Dauer läßt es sich auch vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus nicht aufrecht erhalten, daß Millionen von Frauen, die man zu Steuerleistungen und dadurch zur Erhaltung aller staatlichen und kommunalen Institutionen mit heranzieht, und die als Arbeiterinnen an der Gestaltung des Wirtschaftslebens mit beteiligt sind, fernerhin als Rechtlose, als Wesen zweiter Klasse behandelt werden.

Die Regierung selbst hat dies schon eingesehen, wie z. B. der Entwurf zum Arbeitskammergesetz beweist. Trotzdem sie diesem Gesetze besondere Bedeutung beimißt, weil es der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht auf wirtschaftspolitischen Gebieten und eine gesetzliche Vertretung sichern soll, ist doch den Arbeiterinnen in dem Entwurf das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Körperschaften als etwas ganz Selbstverständliches anerkannt worden. Ferner zeigt die Begründung zum Reichsversicherungs-gesetz, daß rechtliche Bedenken für die Aufrechterhaltung des § 31 des G. V. G. in der jetzigen

Form nicht mehr maßgebend sein können. Dies ist auch um so weniger möglich, als z. B. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch es den Frauen gestattet ist, als Vormünder für eigene und fremde Kinder zu fungieren und auch in der Krankenversicherung den weiblichen Rassenmitgliedern seit je das aktive und passive Wahlrecht zusteht.

Allerdings ist trotzdem noch in dem im Jahre 1904 in Kraft getretenen Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte, die für die im Handel tätigen Angestellten dieselben Funktionen zu erfüllen haben wie die Gewerbegerichte für die Arbeiter und Arbeiterinnen, den weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes das Wahlrecht vorenthalten worden. Die auch hier geübte Ausschaltung des weiblichen Geschlechts ist aber wohl nur im Hinblick auf die gleichen Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes erfolgt und wird, wenn sie hier beseitigt ist, ohne alle Frage auch dort fallen. Auch die weiblichen Angestellten des Kaufmannsgewerbes haben somit ein Interesse an der Abänderung des § 31 des G. V. G.

Die Nichtgewährung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen unter Hinweis auf das G. V. G. wirkt auch im hohen Maße befehlend, weil man dadurch die Frauen auf eine Stufe stellt mit Verbrechern und geistig nicht Normalen. Der § 32 des G. V. G. erklärt nämlich nur diese Personen als zum Amte eines Schöffen nicht fähig. Das Gewerbegerichtsgesetz beruft sich in seinem § 11 auf die §§ 31 und 32 des G. V. G. und das Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte übernimmt wörtlich die Bestimmungen des § 32 des G. V. G.

Die rund 9 Millionen erwerbstätigen Frauen und Mädchen sind in hohem Maße daran interessiert, daß ein für die weibliche Bevölkerung bestehendes Ausnahmerecht beseitigt wird, das ihr die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich macht. Für die Arbeiterinnen würde die Abänderung des § 31 des G. V. G. die Möglichkeit bedeuten, in den auch für sie geschaffenen Latengerichten mitzuwirken an der Schaffung einer Rechtsprechung, die wirklich das Vertrauen aller Beteiligten genießt und die mit dazu berufen ist, den Arbeiterinnen den für sie so besonders schweren Kampf ums Dasein zu erleichtern.

Lohnbewegung.

Der Streik der Kollegen in Mülhausen i. G. L. dauert noch fort. Zugang ist strengstens fernzuhalten!

1. Bezirk.

Die hier verhängten Sperren haben ihre Wirkung nicht verfehlt, und das ist ein gutes Zeichen für die Schlagfertigkeit der Organisation. Alle Sperren, so auch die letzte bei der Firma Finke in Wertheim, währten nur Stunden. Nur die letzte Sperre hat drei Tage gedauert. Die Firma M. Panzenhagen aus Spandau führt auch außerhalb Spandaus recht oft Arbeiten aus, so auch zurzeit in Nizdorf und Kummelsburg. Nach diesen Arbeitsstellen verband es die Firma ihre in Spandau so lange beschäftigten und dann entlassenen Schiffsen so hinzubringen, daß sie glaubte, Fahrgeß nach dorthin nicht zahlen zu brauchen. Die Kollegen haben es sich auch leider eine Zeit lang gefallen lassen, wie sie behaupten, aus Unkenntnis. Die Kollegen, wenigstens ein Teil derselben, hatten auch nicht den vollen Lohnzuschlag sowie für einen Sonntag nicht den vollen Zuschlag erhalten. Es kam nun hinzu, daß Herr Panzenhagen ein Angebot zur Ausführung der Malerarbeiten in der städtischen Badeanstalt in Spandau gemacht hatte, wo man mit gutem Recht sagen kann, daß es für den Preis nicht auszuführen war. Die Bauverwaltung hat denn auch später gestattet, daß die Arbeiten in Lohn fertiggestellt werden dürfen. Alles häuften sich und das Ortsarbeitsamt verhängte die Sperre mit der Wirkung, daß nach zwei Tagen der Friede in Spandau vor dem Ortsarbeitsamt wieder geschloffen wurde.

Auf Antrag des Herrn Panzenhagen, um wenigstens die eine Arbeitsstelle in der Sonntagstraße in Kummelsburg sofort wieder freizugeben, weil durch jede Verzögerung ganz bedeutende Schäden entstehen könnten, wurden folgende Bedingungen vom Ortsarbeitsamt zu Spandau am 23. März d. J. formuliert und von Herrn Panzenhagen anerkannt:

Die Arbeitsstelle in Kummelsburg wird unter folgender Bedingung freigegeben: Alle Differenzen nachzuzahlen sowie die Kosten, welche infolge der Sperre entstanden sind, zu tragen, sonst aber nichts zu übernehmen, bis die weitere Sitzung des Ortsarbeitsamtes am 24. März stattgefunden und die endgültigen Bedingungen festgelegt sind.

Spandau, den 23. März 1910.

Adolf Panzenhagen.

Spandau, den 24. März 1910.

In der heutigen Sitzung des Ortsarbeitsamtes für das Malergewerbe in Spandau, in der als Vertreter des Hauptverbandes der deutschen Arbeitgeber im Malergewerbe Herr Krufe, und als Vertreter des Verbandes der Maler usw., Herr Hamburg, Herr Bezirksleiter Jakobowitz teilnahmen, wurde die Aufhebung der am 22. März 1910 in Kraft getretenen Sperre über die Firma Panzenhagen in Spandau unter nachstehenden Bedingungen beschlossen:

1. Es sind die bereits am 23. März d. J. anerkannten Vereinbarungen strikte einzuhalten.
2. Es dürfen Maßregelungen infolge der Sperre nicht stattfinden. Herr Panzenhagen ist verpflichtet, seinen Kollegen diesbezügliche Informationen in Gegenwart eines Vertreters des Verbandes der Maler usw. zu erteilen.
3. Der Paragraph 10 des Reichstarifs ist in Zukunft genau einzuhalten, in Sonderheit hat Herr Panzenhagen sich jedes unlauteren Wettbewerbes zu enthalten.
4. Die angefangenen Arbeiten in der städtischen Badeanstalt hier, die mit dem Grund zur Sperre gegeben haben, können fertiggestellt werden.
5. Jede Uebertretung vorstehender Vereinbarungen zieht wiederum die sofortige Sperre nach sich.
6. Herr Panzenhagen verpflichtet sich, jede Maßnahme, die zur Ebrung der getroffenen Vereinbarungen dienen könnte, zu unterlassen.

Adolf Panzenhagen.

Wir können nur wünschen und wollen es auch hoffen, daß solche Sperren auch die Wirkung ausüben, daß

Lohnbewegungen oder gar Tarifstöße von vornherein vermieden werden, sowie auch endlich die Maßnahmen zur Befestigung der Lohnkonkurrenz mehr Beachtung finden. Sollten solche Warnungen nicht fruchten, so eröffnet sich ihnen durch Bezahlung der entstandenen Kosten eine nette Perspektive.

Radierer.

München. Der Streik in der Buzsakarofferie, fabrik Gebr. Weißbarth dauert weiter.

Mit welchen Unrichtigkeiten die Arbeitgeber-Verbände einander bedienen, beweist folgendes Schriftstück, Schutzvertrag der in Bayern tätigen Arbeitgeberverbände, Augsburg, den 10. März 1910.

1. Beilage.

Mitteilung Nr. 8/1910.

Der Verband bayerischer Metallindustrieller teilt uns mit, daß bei seiner Mitgliedsfirma, der Nürnberger Schraubenfabrik und Facondreherei G. m. b. H. in Nürnberg, die Arbeiter in den Rußland getreten sind. Unter Bezugnahme auf § 1 des Kartellvertrages ersuchen wir, sämtliche von der genannten Firma kommenden Arbeiter, als da sind: Automatenarbeiter, Mechaniker, Schraubendreher usw. von einer Einstellung auszuschließen.

Ferner ersucht uns der bayerische Industriellen-Verband, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Wagenbaufirma Weißbarth in München die in der Anlage aufgeführten Arbeiter streiken. Die Firma gehört zwar keinem Arbeitgeberverband unseres Kartells an, da es sich aber um eine Art Nachprobe der Münchener Gewerkschaftskartelle, insbesondere des Metallarbeiterverbandes, handelt, ist um soltdarische Verhalten der bayerischen Arbeitgeber gebeten. Die übrigen Wagenbaufirmen haben sich mit der genannten Firma soltdarisch erklärt und auch die Mitglieder der Innungen in München haben sich verpflichtet, die Firma in dem Kampfe zu unterstützen.

Wir geben hiervon den Mitgliedern des Kartells Kenntnis mit der Inseingabe, an der Bewegung beteiligte, von der Firma Weißbarth kommende Arbeiter (vergl. Beilage) bis auf weiteres nicht einzustellen.

Für das Kartell bayerischer Arbeitgeberverbände: Verband süddeutscher Textilarbeitergeber.

Die dem Zirkular beigefügte schwarze Liste verzeichnet die Streikenden, aber auch die Kranken. Demgegenüber möchten wir die wirklichen Tatsachen sprechen lassen. Die Verbände der Metall- und Holzarbeiter, der Schmiede, Maler und Sattler hatten mit der Firma Gebrüder Weißbarth im Jahre 1907 einen Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser Tarif wurde 1 Monat vor Ablauf gekündigt. Am 4. Februar sollten Verhandlungen am Gewerbegericht stattfinden behufs Abschluß eines neuen Vertrags. Die Firma weigerte sich jedoch, sich auf Verhandlungen einzulassen mit der Begründung, sie würde erst Ende Februar verhandeln. Der Vertrag lief jedoch am 1. März ab.

Die Arbeiterschaft gewährte der Firma die Frist, ließ ihr aber Ende Februar wissen, sie erwarte, daß die Firma ihr Versprechen einlöse und in Verhandlungen behufs Abschluß eines neuen Vertrages eintrete. Trotzdem konnte die Verhandlung erst auf den 4. März angefangen werden. Aber auch jetzt noch erklärte die Firma, nicht verhandeln zu können, sie dürfe nur gemeinsam mit den übrigen Firmen einen Vertrag abschließen. Sie sei durch eine hohe Konventionalstrafe an dem Abschluß eines eigenen Vertrags gehindert.

Die Arbeiterorganisationen ließen der Firma nochmals Zeit, sich mit den anderen Arbeitgebern in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeit, einen neuen Vertrag abzuschließen zu können, zu erhalten. Bei der neuen Verhandlung am 7. März erklärte der Syndikus des bayerischen Industriellenverbandes, die Arbeitgeber könnten nicht zugeben, daß die Firma einen besonderen Vertrag abschließen. Es handelt sich also, wie man aus dieser Darstellung des Sachverhalts ersehen kann, nicht um eine Machtprobe „der Münchener Gewerkschaftskartelle“ oder des Metallarbeiterverbandes, sondern um eine solche der Arbeitgeber. Die Arbeiter wollen das bisherige Verhältnis beibehalten, während die Scharfmacher durch eine Konventionalstrafe die Firma daran hindern.

Weiter sei festgestellt, daß in München keine Gewerkschaftskartelle der beteiligten Organisationen bestehen. Es besteht lediglich der Gewerkschaftsberein München. Dieser aber hat mit der Bewegung absolut nichts zu tun.

Daß es sich aber um eine Machtprobe des Metallarbeiterverbandes handeln soll, ist eine geradezu komische Behauptung. Dem Metallarbeiterverband anzubieten, daß er mit 10 Mann eine Machtprobe ausführen wolle, ist wirklich lächerlich.

Worum es sich in Wirklichkeit handelt, ist folgendes: Den Arbeitgebern, auf deren Solidarität man spekuliert, soll aufrichtig gemacht werden. Man weiß ganz gut, daß man die Firma Weißbarth in die Tinte gesetzt hat, und daher redet man von einer Machtprobe einer der stärksten Arbeiterorganisationen, um die Arbeitgeber geistig zu machen. Während es auch, wie Liebesoll der Arbeitgeberschutzverband sich eines Nichtmitgliedes annimmt. Der bayerische Industriellenverband, der bisher entsetzt den besprochenen, eine Scharfmacherorganisation zu sein, hat sich deutlich als solche entpuppt. Um die Sache der Arbeitgeber muß es schlimm bestellt sein, wenn man mit solchen Unwahrheiten seine Sache verfechten muß.

Bei Ausbruch des Streiks waren 10 Kollegen vorhanden, 3 sind abgereist, ein Subdifferenzier ist als Arbeitswilliger stehengeblieben, somit stehen noch sechs Kollegen in der Bewegung.

Zugang muß ferngehalten werden!

Ans unserem Berufe.

Aus dem Hamburger Malergewerbe. Nach dem Vorstandsbericht der Maler-Zwangsinnung Wies das Hamburger Malergewerbe für 1909 eine Lohnsumme von 4 201 000 Mk. auf. Die Innung zählte im vorigen Jahre 1115 Mitglieder, die 429 Gehelgen hielten. Durchschnittlich waren 2376 Gehelgen beschäftigt. Die höchste Gehelgenzahl war Anfang Mai 1909 vorhanden und betrug 3493; die niedrigste, Anfangs Januar, betrug 1209. Diese wenigen Zahlen geben ein sprechendes Bild von unserem Gewerbe und seiner wirtschaftlich sozialen Lage.

den es zeigt aufs deutlichste, wie ungeheuer groß die Arbeitslosigkeit ist, von der alljährlich der größte Teil unserer Kollegen heimgesucht wird. Nützen nicht solche Kundgebungen ständig laut machend den Kollegen zu: Seid einzig, schließt die Reihen!

„Der Deutsche Malerbund ist nicht mehr, Ehre seinem Andenken“, mit diesen Worten schloß Herr Präsident Schulz seine Grabrede, nachdem am 13. März der letzte in Leipzig abgehaltene Bundesstag den seit 36 Jahren bestehenden Innungsverband „Deutscher Malerbund“ mit übergroßer Majorität aufzulösen beschlossen hatte. Herr Schulz betonte in seinen Ausführungen, der Bund habe es in der ganzen Zeit seines Bestehens verstanden, die Interessen der Innungen nach jeder Richtung, in ideeller und in materieller Beziehung, mit bestem Erfolge wahrzunehmen. Die neuere Zeit mit ihren realeren Gesichtspunkten dränge aber in den meisten Berufen, und so auch im Malergewerbe, zur Bildung von großen Arbeitgeberverbänden, die hauptsächlich wirtschaftliche Ziele verfolgen, besonders in Hinsicht auf die gemeinsame Vertretung der Interessen der Arbeitgeber gegenüber der Gewerkschaft. So sei im Jahre 1907 der schon recht lebenskräftige Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe gegründet worden, dem es jetzt gelungen sei, einen allgemein verbindlichen Lohnstarif mit der Gewerkschaft für das Deutsche Reich abzuschließen. Um die Geschäftsführung zu vereinfachen und Kosten zu ersparen, sei es jetzt zweckmäßig, zugunsten des Hauptverbandes der Arbeitgeberverbände den Bund aufzulösen. — Die Bundesfahne wurde einem Bremer Museum zur Aufbewahrung überwiesen (Bremen war die Geburtsstätte des Bundes), die Bücher mit den Schriften wurden nach Breslau, als dem Vorort des stärksten Unterverbandes zur Aufbewahrung überwiesen.

Versammlungsberichte.

Wrieg. In einer am 26. März tagenden Mitgliederversammlung der Zahlstelle Wrieg beschäftigte man sich mit der Frage der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Kollege Adam-Breslau hatte das einleitende Referat übernommen. Redner geht zunächst auf den Abschluss des Reichstarifvertrages ein, dessen Wert und die einzelnen Bestimmungen er eingehend erörterte. Sofern die hiesigen Kollegen denselben am Orte zur Geltung zu bringen in der Lage sind, tritt ohne weiteres eine ganz erhebliche Verbesserung der bestehenden Verhältnisse ein. Da nun überall dort, wo die Arbeitgeber und Arbeitnehmer den in Frage kommenden Verbänden angeschlossen, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entsprechend dem Sinne des Reichstarifs zu erfolgen hat, bleibt den Wrieger Kollegen vorläufig nichts anderes zu tun übrig, da obige Voraussetzung am Orte erfüllt, als an die hiesigen Arbeitgeber heranzutreten und um diesbezügliche Unterhandlungen nachzusuchen. Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben, das die Zustimmung der Kollegen fand, wurde am gleichen Tage abgesandt. Die Kollegen erklärten sich, wie bereits bemerkt, mit dieser Maßnahme einverstanden, brachten jedoch wiederholt zum Ausdruck, daß, wenn die Unternehmer für eine gütliche Regelung der in Frage kommenden Angelegenheit nicht zu haben sind, durch eine eventuelle Arbeitsniederlegung eine Verbesserung erzwungen werden müsse. Vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen, in der Zwischenzeit für den weiteren Ausbau der Organisation zu sorgen, um zur gegebenen Zeit den Kampf auch mit Erfolg führen zu können, erklärten sich die Kollegen bereit. Einer dreigliedrigen Kommission wurde die Erledigung der nötigen Vorarbeiten übertragen, die auch die Verhandlungen führen soll. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden noch einige Uebelstände, insbesondere das Verhalten eines Wrieger Meisters zur Sprache gebracht, der Bericht des Artells entgegengenommen, beschlossen, daß in 14 Tagen wieder eine Versammlung stattfinden soll und hierauf die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Zur Beachtung!

Vom 1. April d. J. ab ist die Adresse für den unterzeichneten Zentralsekretär: Berlin SO. 16, Engel-Ner 15 IV.

Der Vorstand der Zentralkommission für Bauarbeiterchutz. S. A.: G. Heinke.

Arbeiterkontrollen sind den Unternehmern ein Dorn im Auge. Im Februar tagten die Unternehmer des Baugewerbes im Kreise Unterfranken, um die Delegiertenwahl zur bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft vorzunehmen. Der Zweck der Versammlung scheint aber vollständig in den Hintergrund getreten zu sein, weil man bei der Gelegenheit einmal den Kontrollbeamten der B. B. G. Welscher gründlich vornehmen wollte. Welscher vertritt sehr energisch die Interessen der Berufsgenossenschaft, seiner Auftraggeberin, und weil es davon untrennbar ist, auch die der Bauarbeiter. Nur beklagten sich die Herren sehr, daß W. sowohl bei Umgehung der Unfallversicherungsvorschriften als auch bei versuchten Mordgeboten durch Unterlassung der Anmeldung beschäftigter Arbeiter und bei der Lohnbuchkontrolle sehr streng zu Werke gehe. W. nimmt den einzig richtigen Standpunkt ein, daß die Vorschriften dazu da sind, um auch eingehalten zu werden, und brachte eben die Unternehmer, welche mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter Schindluder trieben, zur Anzeige. Die Herren scheinen zu glauben, weil sie den Beamten zahlen, habe er auch nichts zu sehen, und da jetzt in Bayern elf Kontrollbeamte der Berufsgenossenschaft tätig sind, wo früher nur drei waren, ist eben die Kontrolle etwas stärker und das paßt den Landwirten durchaus nicht. Der Skandal war derart, daß W. unter Beschimpfungen den Saal verlassen mußte. Wenn schon so mit den Kontrollen der Bauerngenossenschaft umgegangen wird, darf man sich gar nicht mehr wundern, wenn die Kontrollen aus den Arbeitern heraus den Herren so arg verhaßt sind. Daß man aber auch anders kann, beweist ein Artikel im „Vorbau“ Nr. 46 mit der Überschrift: „Die rechtliche Stellung des Vorkontrollen“. Herr Bergmüller, Sekretär des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe, schreibt unter anderem: „Es ist nicht angängig, das Hauptgewicht

auf eine gewisse Art oder ein gewisses Maß der Ausbildung zu legen; denn es kommt sehr oft vor und ist im Erwerbsleben sogar das Regelmäßige, daß tüchtige Arbeiter sich zu Verarbeitern emporarbeiten; ja selbst die Befähigung zu höheren technischen Dienstleistungen wird gar nicht so selten, ohne besondere fachliche Ausbildung, sondern lediglich durch die Praxis erworben.“ Man wird wohl gestatten, daß eine solche Ausbildung außer den Polieren, sich auch andere Bauhandwerker aneignen und es wird gut sein, sich gelegentlich dieses Urteils zu erinnern, wenn den Kontrollen aus Arbeiternereichen die Fähigkeit zu ihrem Amte abgesprochen wird, denn sie sind ja aus den tüchtigsten ausgewählt, und stehen in Punkt Bildung oft bedeutend höher als so mancher Polier. Und daß sich nur Poliere in die Höhe arbeiten können, wird wohl niemand behaupten wollen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Tarifbewegung im deutschen Holzgewerbe hat für die weitaus größte Mehrzahl der in Frage kommenden Orte, nachdem diese den zwischen den Kommissionen resp. Verbandsvorständen vereinbarten Bedingungen zugestimmt haben, einen günstigen Verlauf genommen. Alle Verträge, mit Ausnahme von Königsberg, sollen auf drei Jahre abgeschlossen werden. Die Arbeitszeitverkürzung tritt zum Teil während der Vertragszeit ein und beträgt wöchentlich 1 bis 3 Stunden. Die Lohn-erhöhung beträgt 3 bis 6 Pfa. die Stunde und tritt innerhalb der Vertragsdauer, in 1 bis 2 Pfa. abgestuft, ein. Für Berlin bleibt die 51stündige Arbeitszeit bestehen, am 1. Oktober d. J. werden die Löhne und Akkordpreise um 5 Proz. erhöht. Diese Tarifbewegung ist die größte, die bisher die Holzindustrie zu führen hatte, und daß auf ein so erfreuliches Ergebnis für die Arbeiter zurückgeführt werden kann, ist einzia und allein dem Einfluß des festgeschlossenen Deutschen Holzarbeiterverbandes zu danken.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ hat mit ihrer Nr. 12 die Auflage von 400 000 erreicht. Möge die halbe Million nun bald folgen.

**Vergesst nicht, Kollegen,
alle ausgelernten Lehrlinge
sofort unserem Verbände zuzuführen!**

Offene Kriegserklärung der Unternehmer im Baugewerbe. Die am 22. März in Dresden getagte außerordentliche Hauptversammlung des Arbeitgeberbundes, die von 764 Teilnehmern besucht war, hat in einer einstimmig angenommenen Resolution nunmehr eine offene Kriegserklärung an die Bauarbeiter gerichtet. In der Resolution wird erklärt, daß die am 31. März ablaufenden Tarifverträge unter Zugrundelegung eines Tarifvertragsmusters erneuert werden sollen, das folgende Bestimmungen zu enthalten hat:

1. Der Abschluß soll zentral erfolgen. Die vorherige Vereinbarung der speziellen Arbeitsbedingungen soll nach wie vor den Arbeitgeberverbänden und den in Betracht kommenden Zweigverbänden der Arbeitnehmer überlassen bleiben.
 2. Die Möglichkeit, die für die einzelnen Verbände geeigneten Lohnmethoden zu vereinbaren, soll durch das Vertragsmuster gesichert werden. Eine Reduzierung der Lohnhöhe ist nicht beabsichtigt.
 3. Die Akkordarbeit soll nicht nur als zulässig erklärt, sondern ihre Durchführung auch im Verträge gesichert werden.
 4. Durch eine besondere Erklärung außerhalb des Vertrages soll eine Sicherung der Arbeitgeberarbeitsnachweise insofern festgelegt werden, daß diese von den Arbeiterorganisationen in keiner Weise gestört werden dürfen.
 5. Eine geringere als dreijährige Vertragsdauer soll ausgeschlossen sein. Dieser Beschluß soll den Arbeitnehmern aller Zentralverbände als endgültige Entschliebung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt werden. Die Hauptversammlung erwartet gemäß der in Berlin mit den Arbeitervertretern getroffenen Vereinbarung Antwort der Arbeiterorganisationen bis spätestens den 8. April und erklärt sich mit der Verlängerung der jetzt bestehenden Verträge bis längstens 14. April einverstanden.
- Eine Einigung muß nach diesen Beschlüssen als völlig ausgeschlossen gelten, da diese Beschlüsse der Unternehmer den Wünschen der Arbeiter in keiner Weise gerecht werden, haben doch auch die Arbeitervertreter bei den Beratungen mit der Dreizehnerkommission in Berlin ausdrücklich erklärt, die dort gestellten Bedingungen der Unternehmer — die nur durch die Beschlüsse der Dresdener Hauptversammlung sanktioniert wurden — unter allen Umständen ablehnen zu müssen.

Die preussischen Junker als Kulturträger. Im Provinziallandtag der Provinz Sachsen hielt vor kurzem der Landrat von Jagow aus Osterburg eine Rede, die mit herzerfröhender Deutlichkeit das junkerliche Gemüt erkennen läßt. Der Vorredner hatte dargelegt, daß man vor einer Steuererhöhung von 1 1/2 Prozent stehe, daß zur Erbauung einer neuen Landesheilanstalt in Erfurt zunächst 3 Millionen und dann noch 2 Millionen Mark nötig seien, daß zur Unterbringung der Sammlungen der Provinz der Bau eines Provinzialmuseums geplant werde und daß für Lauchstedt mit seinem Klassikertheater 35 000 M. aufgewendet werden müßten. Da erhob sich Herr v. Jagow und protestierte gegen die vielerlei unnützen Ausgaben, die jetzt in der neuen Zeit aufstauen: „Den Ärzten in unseren Anstalten müssen wir strengste Sparsamkeit zur Pflicht machen. Brauchen denn die immer die neuesten und modernsten Instrumente? Sie sollten sich einrichten. Ärzte schreiben gern Rezepte, aber Verträge schreiben sie nicht gern. Eine ganz ärgerliche Ausgabe würde eine Bewilligung für Lauch-

stedt sein. Als wir das Theater übernahmen, hieß es, das kostet 20 000 M.; nun will man schon wieder 35 000 Mark haben. Die Uebernahme der altherwürdigen Klosterstätte Wendsee hat mir der Provinzialausschuß abgelehnt. Solch eine geistliche Stätte steht doch höher als Lauchstedt, wo Schiller und Goethe ihren legitimen und illegitimen Vergnügungen nachgingen. Und das Provinzialmuseum endlich! Da können wir doch einfach die einmal übernommenen Sammlungen irgendeiner Stadt, z. B. Magdeburg, Erfurt, Stendal oder Salzwedel übergeben.“

Da haben wir den Junker, wie er lebt und leidet. Für Kunst, Bildung, Wissenschaft und Volksgesundheit hat er kein Geld übrig, für Kirchen, Pferdereimen und ähnliche Zwecke wird das Geld der Steuerzahler mit vollen Händen weggeworfen.

Nach der amtlichen Statistik über Streiks und Ausperrungen im Jahre 1909 weist das Jahr 1909 allgemein höhere Beteiligungsziffern bei Streiks, dagegen niedrigere bei Ausperrungen auf gegenüber dem Vorjahre. Die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe ist im Berichtsjahre allerdings etwas gefallen — von 4774 im Jahre 1908 auf 4508 im Jahre 1909. Wäufig stillgelegt wurden 1214 Betriebe im Jahre 1908 gegenüber 1226 im Jahre 1909. Die Zahl der Streikenden stieg von rund 68 000 auf beinahe 92 000, die Zahl der durch den Streik gezwungenen Feiertagen von 7400 auf 8300. Mit vollem Erfolge wurden 255 Streiks beendet (1908: 206), mit teilweisem Erfolge 438 (1908: 437) und erfolglos 676 (1908: 704). Streiks überhaupt wurden 1419 gezählt gegen 1347 im Vorjahre. — Die Zahl der Ausperrungen fiel von 177 im Jahre 1908 auf 106 im Jahre 1909. Dementsprechend war auch die Zahl der von der Ausperrung betroffenen Betriebe niedriger. Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter verringerte sich von rund 43 700 auf 22 100. Mit vollem Erfolge endeten 46 Ausperrungen (1908: 100), mit teilweisem Erfolg 51 (1908: 69) und ohne Erfolg 9 (1908: 8).

Die amtliche Statistik kollidiert bekanntlich in ihren Aufzeichnungen immer erheblich mit der von den Gewerkschaften ausgenommenen. Innerhalb spiegeln diese Zahlen doch recht anschaulich das industrielle Leben in Deutschland wieder, dessen Aufstieg auch an diesen Zahlen unverkennbar ist. Zugleich zeigen sie aber, daß die Lohnkämpfe wieder von besserem Erfolge gekrönt sind und die von den Unternehmern so gern angewandten Ausperrungen in ihrer Wirkung verjagen. Die gewerkschaftlichen Aktionen können sie damit nicht fähnen, eine bessere Wirtschaftskonjunktur bringt auch der ausdauernden Gewerkschaftsarbeit wieder bessere Erfolge.

Ein Nachspiel zu dem „Christlichen“ Streit in Badisch-Rheinfelden. Im badischen Landtage wurde der Bericht über die Fabrikinspektion und die gefasste Gewerbeaufsicht zum ersten Mal von einem sozialdemokratischen Abgeordneten, dem Arbeitersekretär Willi erstattet. Obwohl die badische Fabrikinspektion einen guten Ruf in und außerhalb Badens genießt, mußte Willi doch zeigen, daß man ihr nicht soviel Personal zuerzteilt, um den größten Teil der Betriebe revidieren zu können. Die Zahl der Beamten steht sogar hinter dem Reichsdurchschnitt zurück.

In der Debatte über den Bericht griff der christliche Arbeitersekretär Reinhardt, der von Zentrumsgnaden im Landtage sitzt, den Fabrikinspektor scharf an, weil dieser in berechtigter Empörung über die schmähliche Rolle des christlichen Gewerkschaftsführers Engel in dem bekannten Rheinfelder Streit die Unterhandlungen mit Engel abgebrochen hatte. Der Minister des Innern v. Bodmann deckte aber den Fabrikinspektor und war auch in der Lage, den allemächtigen Nachweis zu führen, daß die Christlichen schmählich gelogen haben. Sie wollten sich bei dem Lohnkampfe einen Erfolg andichten und zeigen, was sie im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften vermögen. Der von den Christen so heftig angegriffene Fabrikinspektor Dr. Wittmann erklärte: „Ich habe mich nie gegen die christlichen Gewerkschaften gewendet; ich würde aber die Schritte, die ich gegen den christlichen Gewerkschaftssekretär Engel getan, jederzeit wieder unternehmen, aber auch gegen jeden andren Gewerkschaftssekretär bei den gleichen Voraussetzungen. Mein Ziel bei der Rheinfelder Lohnbewegung war die Hochhaltung der Gewerkschaftsinteressen, der Schutz der Arbeiterschaft vor den Treibereien eines gewerkschaftlich nicht geschulten, heißhörnigen, wenig intelligenten Gewerkschaftsbeamten. Mein Bestreben war dahin gerichtet, daß der christliche Metallarbeiterverband diesen gemeingefährlichen Mann vor sich abschüttele, damit von ihm das Brandmal ungerichteter Streiks genommen würde. Ich wollte sorgen, daß bei dem später stattfindenden Prozesse die Sache an den Tag kam und alles an dem hängen blieb, der bei dem Rheinfelder Streit eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hatte: an dem Gewerkschaftssekretär Engel. Ich habe Engel mündlich und schriftlich und durch Kollegen gewarnt und ihm gesagt, daß damals, als Engel sich zuerst an die Fabrikinspektion wendete, ein Einschreiten der Fabrikinspektion nicht möglich sei. Die Fabrikinspektion kann eine Fabrikdirektion nicht zwingen, mit den Vertretern einer Gewerkschaft zu verhandeln. Ich schrieb in diesem Sinn auch einen Brief an Engel, in dem ich im Schlußsatz zu einem ruhigen und besonnenen Verhalten mahnte. In der späteren gerichtlichen Verhandlung machte Engel von meinem Brief Gebrauch, aber den Schlußsatz verschwie er. Gegen mich aber erhob er den Vorwurf, ich hätte meine Pflicht nicht erfüllt. Eines Tags erhielt ich von Engel aus Rhein-felden die telegraphische Mitteilung, daß die Fabrik die organisierten Arbeiter entlassen habe. Das war, wie sich nachher herausstellte, frei erfunden. Bei den Verhandlungen in Rhein-felden mit der Fabrikdirektion und der Streikkommission habe ich teilgenommen und dabei lebhaft meine Meinung vertreten. Als mit der Streikkommission verhandelt werden sollte, verlangte Engel, daß wir mit ihm allein verhandeln sollten, ohne die Streikkommission. Ich wies ihn darauf hin, daß das nicht gewerkschaftlich sei und nicht angehe. Engel erwiderte mir: „Das macht nichts, die Leute tun doch, was ich will.“ Der Rheinfelder Streit stellte eine Niederlage der Arbeiter dar. Das erkannte auch Engel. Er empfahl in der Sitzung der Streikkommission die Annahme der Bedingungen der Fabrikdirektion. Später suchte er die Sache als einen Sieg darzustellen und den Bedingungen der Fabrikdirektion besondere Auslegungen zu geben, die gar nicht zuträfen. Er gab in der Sitzung der

Streikkommission fünf- bis siebenmal sein Ehrenwort, daß bis da und dahin eine zehnprozentige Lohnerhöhung eintreten werde, oder daß wahrscheinlich eine Lohnerhöhung auf eine bestimmte Zeit kommen werde. Ich warne Engel vor einem solchen Verhalten. Es entspann sich dann später eine Presskämpfe und erschien eine Broschüre, in der die Dinge ganz anders dargestellt wurden, als sie sich in Wahrheit verhielten. Engel war eine schwere und unmittelbare Gefahr für die Arbeiter, da er kein pflichtgemäßes Verantwortungsgefühl besaß. In einem Briefe machte mir Engel Mitteilungen über die Wahl des Arbeiterausschusses für die Rheinfelder Fabrik, die sich nachher als unwahr erwies. Ich habe in der Ungelegenheit mit dem christlichen Gewerkschaftssekretär Zehlen verhandelt, der mir sagte, daß Engel schon Dummheiten gemacht habe und man ihm das Oberland überweisen, damit er an den Bauern seinen bösen Schmelz einrenne. Nachdem der Streit vorüber, suchte Engel von neuem zu schüren. Ich erhielt daraufhin von Arbeitern der Rheinfelder Aluminiumwerke ein Schreiben, in dem verlangt wurde, man solle dafür sorgen, daß Engel seine aufreizende Tätigkeit einstelle. Es haben sodann Verhandlungen mit der Leitung des christlichen Gewerkschaftsverbandes stattgefunden. Sie hatten zur Folge, daß Engel, der die christliche Arbeiterbewegung durch sein Verhalten schwer schädigte, vorläufig von seiner Stellung abberufen werden sollte. Damit aus dieser Tatsache nicht neue Presserörterungen entsänden, wandte ich mich an die Presse, besonders an die sozialdemokratische und Gewerkschaftspresse, und ersuchte dieselbe, von weiteren Erörterungen abzusehen. Diesem Wunsche wurde auch Rechnung getragen. Auch daraus mag hervorgehen, daß ich unparteiisch handelte. Es ist außer Zweifel, daß Engel mit der Unwahrheit umgegangen ist; infolge davon kann ihm auch der gute Glaube nicht zugestanden werden. In der über den Rheinfelder Streik von Engel veranlaßten Broschüre wird u. a. auf das Urteil im Waldschützer Streikprozeß hingewiesen und behauptet, durch dasselbe sei festgestellt worden, daß der Streik der Aluminiumarbeiter berechtigt gewesen sei, und daß Engel mit Erfolg eingegriffen und seine Pflicht getan habe. Nun ist aber durch das Urteil das gerade Gegenteil festgestellt.

Man sollte meinen, nach diesen Ausführungen, die den Stempel der Wahrhaftigkeit an der Stirn tragen, würden die christlichen Egoisten endlich einmal verstummen. Das ist aber nicht der Fall, denn es wird in der christlichen Presse, die die Devise: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht!“ im Schilde führt, ruhig weiter gelogen.

Die Verwaltung des Gewerbewesens in Preußen wurde im Landtage einer Besprechung unterzogen. Der Vertreter der liberalen Partei erklärte, daß er ein Uebermaß von Sozialpolitik für die Arbeiter nicht billigen könne, er verschwiege aber, wo denn eigentlich diese übermäßige Arbeiterfürsorge zu finden sei. Kenner der Verhältnisse haben dies Uebermaß bisher noch nirgends entdecken können. Entschuldigend — wen will er eigentlich entschuldigen?! — führte er an, daß die Sozialpolitik ja auch den Unternehmern Vorteil bringe, und daß die Erhöhung der Arbeitslöhne durch die Zoll- und Steuerpolitik unwirksam gemacht werde. Der Redner der Sozialdemokratie, unser Genosse und Kollege Leinert, legte den Standpunkt der klassenbewußten Arbeiter in dieser Frage folgendermaßen dar: „Es ist gesagt worden, daß man den bisherigen Handelsminister mit Bedauern habe scheiden sehen. Wir können uns diesem Bedauern nicht anschließen, höchstens können wir bedauern, daß er Staatssekretär für Sozialpolitik im Reich geworden ist. Wir alle hoffen aber, daß das Reichstagswahlrecht dazu beitragen wird, daß auch dieser Minister, dessen Arbeiterfreundlichkeit nicht allzu weit her war, sich entwickelt wie Graf Borsadowky. Wenn wir uns in dieser Hoffnung täuschen sollten, wird die Arbeiterklasse schon dafür sorgen, daß die Sozialpolitik nicht stille steht. Sein Programm hat der letzte Herr Handelsminister auf der Festversammlung des Vereins zur Förderung des Gewerbestandes dargelegt. Dort sagte er: „Das Bestreben der Arbeiter zur Besserung ihrer kulturellen Lage ist natürlich anzuerkennen, aber andererseits ist auch die Kampfstellung, in der sich das Volk befindet, kein Glück für die Industrie. Unternehmer und Arbeiter sind nicht Gegensätze, sondern haben im letzten Grunde solidarische Interessen.“ Die bisherige Tätigkeit des Ministers schlägt diesen Anschauungen ins Gesicht. In seinen Anweisungen zur Ausführung der Gewerbeordnungsnovelle hat der Handelsminister alle Bestimmungen zugunsten der Arbeiter im Interesse der Unternehmer ausgemerzt. Daß wir jetzt wieder einen Minister gegen Sozialpolitik haben, beweisen die erwähnten Ausführungsanweisungen, aus denen eine Reihe von Bestimmungen zugunsten der Arbeiter, z. B. in bezug auf Ueberarbeit und Sonntagsruhe usw. herausgeschrieben worden sind. Als Grund führt der Minister an, daß die Fassung der Vorschriften zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben habe. Es sei zu erwarten, daß auch so die Gewerbebeamten einen billigen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter finden würden. Es handelt sich hier aber gar nicht um berechnete Interessen der Arbeitgeber, sondern um Schutz der Arbeiter, der gesetzlich festgelegt ist, und von dem Ausnahmen zu Ungunsten der Arbeiter gestattet sein sollen. Die Unternehmer werden jetzt darauf hingewiesen, daß es nur an dem guten Willen der Gewerbeinspektoren liege, wenn diese Ausnahmen nicht gestattet werden, und der Widerstand der Arbeitgeber gegen die Gewerbeaufsichtsbeamten wird so lebhaft gestärkt. Interessant ist, daß die Deutsche Arbeitgeberzeitung im November 1909 alle wirtschaftlichen Verbände aufgefordert hat, sich mit Eingaben an die Landeszentralbehörden zu wenden, um eine anderweitige Gestaltung der Ausführungsvorschriften im Interesse der Unternehmer zu erzielen, und daß wenige Tage, nachdem diese Eingaben an die Landeszentralbehörden gerichtet waren, die neue Ausführungsanweisung des Handelsministers erlassen wurde, in der die Vorschriften, die die Arbeitgeber nicht haben wollten, weggelassen waren. Also der Arbeiterchutz ist für den Minister nicht die Hauptsache bei Schaffung solcher Bestimmungen, sondern die berechtigten Interessen der Unternehmer; ich meine, die Gesundheit der Arbeiter muß hier das höhere Interesse sein gegenüber allen

Wünschen der Unternehmer. Auf dieser schiefen Ebene geht die Tätigkeit des Handelsministers weiter direkt hinüber in das Lager der nationalliberalen und freikonservativen Scharmacher. Der frühere Handelsminister Möller hat mit Recht betont, die Aufgaben der Zünfte sei ein gezieltes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen, die Arbeitgeberverbände aber seien Kampfbereine gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer. Deshalb sei der Beitritt einer Zunft zu einem Arbeitgeberverband eine das Gemeinwohl gefährdende Handlungsweise. Es berührt eigenartig, daß in der kurzen Zeit, seitdem ein neuer Handelsminister im Amte ist, nun auf einmal eine andere Auffassung über die Arbeitgeberverbände im Handelsministerium vorhanden ist. Herr Sydow ist offenbar über das Wesen der Arbeitgeberverbände nicht recht unterrichtet. Es zeugt von etwas großer Naivität, wenn er meint, daß die Zünfte sich von solchen Arbeitgeberverbänden fernhalten würden, die reine Kampforganisationen seien. Im Gegenteil, die Absicht der Zünfte ist gerade darauf gerichtet, sich in den Dienst der Kampforganisationen gegen die Arbeiter zu stellen. Die Zwangszunft im Baugewerbe hat denn auch keinen Anstand genommen, sich über diesen Wunsch des Handelsministers einfach hinwegzusetzen. Die Herren haben nicht daran gedacht, ihren Arbeitgeberverband von der Zunft loszulösen, sie haben das Kontor des Arbeitgeberverbandes in das Bureau der Zunft verlegt. Daß die Entwicklung der Arbeitgeberverbände nicht dahin geht, eine friedliche Verständigung mit den Arbeitern herbeizuführen, sondern daß sie die Arbeiterorganisationen unter ihre Macht beugen wollen, beweisen die verschiedensten Äußerungen der Arbeitgeberverbände. So hat der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Industrieller es offen ausgesprochen, daß eine Gleichberechtigung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern nicht anerkannt werden könne. Er nannte die Gleichberechtigung ein Schlagwort, mit dem ungeheurer Unfug getrieben werde. Gleichberechtigt sei der Arbeiter in der Politik und vor Gesetz und Recht, aber nicht im sozialen und wirtschaftlichen Leben. Wie ein solches Verhalten zum Ausgleich der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führen kann, vermag ich nicht einzusehen. Der Syndikus der Handelskammer zu Saarbrücken, Dr. Eille, schrieb in einer seiner zahlreichen Flugblätter: „Das deutsche Unternehmertum ist fest entschlossen, das Nachgeben gegenüber den Arbeitern nicht so weiter laufen zu lassen und das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber in den einzelnen Betrieben nicht verkümmern zu lassen. Trotz Gewerbegericht und Einigungsamt wird man sich das heilige Recht der wirtschaftlichen Vertragsfreiheit bei Ausständen nicht nehmen lassen.“ Die Arbeitgeberverbände haben also nicht aufgehört, Kampforganisationen gegen die Arbeiter zu sein. Die Anordnung des Ministers können wir daher nur als eine den Interessen der Arbeiter ins Gesicht schlagende Maßnahme ansehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Warum erkundigt sich der Minister nicht vor Erlass solcher Maßnahmen bei den Arbeitern, bei den Gewerkschaften? Oder bei der Generalkommission der Gewerkschaften in Deutschland, an die die Reichsbehörden sich bei der Streitstatistik auch immer wenden müssen? Die Arbeiter können dieselbe Achtung verlangen wie die Arbeitgeber (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man verläßt sich aber lediglich auf das Urteil der Arbeitgeber, selbst bei Fragen, die nur die Arbeiter angehen. Wenn die deutsche Arbeiterklasse die letzte Krise verhältnismäßig gut überstanden hat, so hat sie das wesentlich ihren gewerkschaftlichen Organisationen zu verdanken. Diese gewerkschaftlichen Organisationen haben im letzten Jahre allein an Arbeitslosenunterstützung 8130 000 Mk. ausgegeben. An Arbeitsunfähige und Kranke wurden 8460 000 Mk. ausgegeben. Insgesamt wurden also für diese Unterstützungsarbeiten rund 18 1/2 Millionen Mark ausgegeben. Vergleichen Sie diese gewaltige Kulturleistung mit der Fächerlichkeit, in der sich die Wohlfahrtsanstaltungen des preussischen Staates für die Arbeiter entwickeln.“

Nachdem unser Kollege Leinert seine Rede mit einem Appell an den Minister v. Sydow, daß er nicht Bremser, sondern Führer auf sozialpolitischem Gebiete sein möge, geschlossen hatte, gab der Minister die kundenahme Erklärung ab, daß er die Interessen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in gleicher Weise wahrnehmen werde, denn es bestehe eine Solidarität zwischen beiden Seiten. In den verkümmerten und bevorstehenden Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern bemerkt man allerdings von dieser viel gepriesenen Interessen-Solidarität keine Spur und der Herr Minister wird schon eine scharfe Brille aufsetzen müssen, wenn er sie entdecken will.

Der Papst und soziale Moral. Wie die Zeitungen berichten, hat der Papst dem amerikanischen Milliardär Rockefeller seinen Segen erteilt. Als Pius X. hörte, daß Rockefeller mehrere Millionen zu sozialen Zwecken bereitgestellt habe, telegraphierte er ihm, daß er wegen seiner Großmut die Dankbarkeit der ganzen Menschheit verdiene. In einer Fastenansprache, die der Papst an die Kardinal- und Bischöfe hielt, kam der Heilige Vater auf Rockefeller und andere amerikanische Multimillionäre, die viel für wohltätige Zwecke tun, zu sprechen und sagte: „Diese amerikanischen Multimillionäre sind zwar Profiteure; aber ich gebe ihnen trotzdem meinen Segen, weil alle Menschen, die Gutes tun, den Segen Gottes verdienen.“

Bekanntlich gibt es noch immer harmlose Gemüter, die da wohnen, die Millionen der amerikanischen Krösche wilschen auf den Bäumen oder regneten vom Himmel herab. Davon, daß sie das Produkt einer brutalen, ungeheuerlichen Ausbeutung der unteren Volksschichten sind, haben diese weltfremden Kinder keine Ahnung. So scheint auch der Papst nicht zu wissen, wie der Petroleumkönig Rockefeller seine Milliarden zusammen-gescharrt hat, wie viel Blut daran lebt und wie viel Früchte darauf ruhen. Er möge doch nur die Amerikaner fragen, wie diese über die Tätigkeit ihres Landmannes denken. Im Senate des Staates Arkansas ereignete sich vor kurzem folgende Scene: Der Senator Jefferson Davis, der früher dreimal Gouverneur von Arkansas gewesen ist und deshalb sicher Bescheid weiß, hielt eine klammernde Rede gegen den Vektur und dessen Leiter Rockefeller. Es handelte sich um ein Gesetz, durch das dem Trift das Recht gegeben werden sollte, eine Abgrenzung quer durch Staatsländer zu ziehen. Der Senator sprach folgende grimmige Worte: „Die einzige Abgrenzung, für die ich stimmen würde, würde eine sein, die in der Hölle endigt. Ich würde

dem Herrn J. D. Rockefeller am unteren Ende dieser Leitung zu sehen wünschen, unter dem Strom von brennendem Öl, bis er von dem Erzeugnis seiner eigenen bössartigen Organisation zugebedt und vernichtet wäre.“ Laute Ordnungsrufe ertönten im Senat ob diesem unchristlichen Wunsche, aber Herr Davis ließ sich nicht abhalten, seinen Wunsch noch einmal zu wiederholen. Es dürfte bei dieser Gelegenheit auch wohl Erwähnung verdienen, daß verschiedene Seiten in Amerika, denen Rockefeller Zuwendungen machen wollte, das Geld zurückgewiesen haben, weil es Sünde engeld sei. So handelte die Kehler, der Papst aber läßt sich blenden vom Glanze der Millionen und erteilt dem größten Ausbeuter Amerikas seinen apostolischen Segen. Das ist auch ein Beitrag zur sozialen Moral des Christentums.

Wir brauchen Austauschpolizisten! Seit einiger Zeit ist es in Deutschland Mode geworden, deutsche Professoren ins Ausland zu schicken, damit sie die dortigen Verhältnisse kennen lernen und austauschweise fremde Professoren dafür einzuführen. Diese Methode wäre auch für Schul- und höhere Polizisten am Platze. Wie die preussischen Polizisten in den letzten Wochen gehaust haben, ist ja mündlich bekannt. Demgegenüber sei an eine Episode aus der Zeit des Burenkrieges erinnert. Es war in London. Eine Mitarbeiter der englischen Bevölkerung war gegen den Krieg und im Parlament wurde diese Redeschlacht täglich ihre aufgeregte Fortsetzung. Am Trafalgar Square scharten sich mehrere hundert Menschen um einen Redner, der mit schallender Stimme den Krieg eine Schurkerei, eine Schlägerei, einen Schandfleck der englischen Regierung nannte und „gegen die Schurkerei des von den Kapitalisten bestochenen Königs“ protestierte. Die patriotischen Zuhörer waren wütend, drangen auf den Mann ein, wollten ihn von der Denkmalschuppe herunterreißen und mißhandeln. Da schob sich ein riesiger Polizist dazwischen und rief lauter als der Redner: „Zurück! Ihr laßt den Mann reden. Für oder gegen die Regierung, das ist gleich. Sie sind in England, meine Herren!“

Wäre es da nicht sehr nett, wenn wir unsere preussischen Polizisten gegen englische austauschten, damit sie dort in England etwas Bildung, Anstand und Gesittung lernen? Vielleicht überlegt sich die Regierung diesen Vorschlag.

Gründet katholische Landarbeitervereine! Diese Aufforderung richtet die Zeitung der katholischen Arbeitervereine, die in Berlin erscheint, an die Seelsorger auf dem Lande. Zur Begründung dieser Aufforderung weist sie hin auf die Agitation des neu gegründeten Landarbeiterverbandes. Deshalb sollen die Landpastoren mobil gemacht werden und ihre schützenden Fittiche ausbreiten über die ländlichen Proletarier. Und im Hintergrunde taucht als letztes Mittel der Dreschflgel als geistige Waffe im Kampfe gegen die Männer auf, die sich demühen, ihre Kameraden auf dem Lande zu organisieren und sie dadurch auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu heben.

Es ist hier wie überall. Solange die Wellen der modernen Arbeiterbewegung noch nicht in eine Gegenrichtung eintreten und solange die Köpfe der Proletarier unberührt bleiben von den sozialistischen Ideen, solange kümmern sich kein Gott und kein Teufel, kein Pastor und kein Kapitalist um die armen Leute. Sobald aber der moderne Sozialismus auf der Wülfische erscheint, in demselben Augenblick entdecken Pastoren und andre „Arbeiterfreunde“ ihr warmes Herz und gründen Arbeitervereine, um die gefährdeten Schäflein zu retten. Meistens ist es dann aber zu spät. Und so wird es auch wohl hier wieder der Fall sein.

Ueber die Lage der Farben- und Lack-Industrie im Jahre 1909 besagt der Jahresbericht der „Farbenzeitung“ folgendes: Die Depression, die noch aus dem Vorjahre über der deutschen Gesamtindustrie lagerte, nahm in der Farben- und Lackbranche verhältnismäßig rascher ab, als in manchen anderen Gewerkszweigen, was seine Erklärung darin findet, daß in der Farben- und Lackbranche der Aufschwung jedes einzelnen Industriezweiges, mit dem sie arbeitet, bemerkbar wird. Der bessere Geschäftsgang in der Maschinen- und in der Möbelindustrie, namentlich aber die Belebung der Bau-tätigkeit und die Ausschreibung größerer Lieferungen für Eisenbahn-, Schiffbau, staatliche und städtische Zwecke führten der Farben- und Lackbranche Aufträge zu, auf die sie im Jahre 1908 vielfach hatte verzichten müssen. Die Umsätze des Jahres 1909 dürften deshalb im großen und ganzen wesentlich höhere gewesen sein, als im Vorjahre, und sie wären zweifellos noch mehr in die Höhe gegangen, wenn nicht der Export noch vielfach eine starke Zurückhaltung gezeigt hätte, einestheils auf die wachsende Auslandskonkurrenz, andererseits auf die unklaren politischen Verhältnisse im Orient, in Ostafrika und in Südamerika sowie in Zentral- und Südamerika zurückzuführen ist. Mit der Hebung des Umsatzes ging aber keine Hebung der gekunkenen Preise parallel, so daß das Gewinnergebnis nicht günstig war. Verhältnismäßig am ungünstigsten stand die Anilinfarbendindustrie, die übrigen Industrien hatten besseren Abatz, aber unbefriedigende Preise. Die zur Sanierung eingeleiteten Bemühungen für Befreiung von Wünderpreisen zunächst für Weltweit führten zu keinem Erfolg. Der Export erfuhr mancherlei Einbuße durch das Erstarken der Farben- und Lackindustrie im Auslande, durch schädigende Vorschriften einzelner Staaten und durch die Folgen des englischen Patentgesetzes. Dennoch kann eine Steigerung des Außenabzuges gegenüber dem Vorjahre verzeichnet werden. Im Jahre 1908 betrug der Gesamtumsatz der Farbenindustrie des deutschen Lack- und Farbendruckes 7502 701 Doppelzentner im Werte von 382 410 000 Mk. gegen 7773 276 Doppelzentner zum Werte von 390 205 000 Mk. im Vorjahre; er hatte also — infolge der Depression — eine Minderung um nahezu 8 Mill. Mk. erfahren, die ausschließlich auf das Konto der Farbenfabrikation zu setzen war. Gestiegen war überhaupt nur die Rohstoffzufuhr (um rund 7 1/2 Mill. Mk.), während die Rohstoffausfuhr sowie die Fabrikat-Ein- und Ausfuhr merklich abgenommen haben. Letztere um 204 864 Doppelzentner im Werte von 12 332 000 Mk. Daß das Ergebnis des Jahres 1909 sich günstiger gestalten wird, darf als sicher angenommen werden.

Verbandsstige. Der Zentralverband der 3 t m e r e r hält am 4. April in Berlin eine außerordentliche Generalsammlung ab.

Nach ist schließlich die Dresdener Droschkenbestizerein, dem gewiß viele Mitglieder angehören, die sich zu der Religion des großen Nazareners bekennen, der da forderte, daß man auch die Feinde lieben solle. Vor mehr als acht Jahren hatte er einen Droschkenführer ausgesperrt, der für seine Organisation tätig gewesen war. Wiederholt hatte er nach dem Jahre seiner „Wissens-tat“ vergangen, sich um Wiederaufnahme in seinem früheren Beruf an den genannten Verein, in dem sämtliche Droschkenbesitzer organisiert sind, gewandt, und zwar stets vergeblich. Auch jetzt wieder ist ihm auf sein höfliches Ersuchen um Wiederaufnahme folgendes charakteristische Schreiben zugegangen: „Auf Ihr Schreiben vom 31. 12. 1909 wegen Wiederaufnahme in Droschkenfahr-dienst, theilt Ihnen Unterzeichneter Vorsitzender ergebenst mit, daß Ihr Gesuch in unserer letzten Vorstandssitzung eingehend in Erörterung gezogen worden ist. Wie Sie ja selbst wissen ist Ihnen am 14. November 1901 wegen immerwährender Agitation unter den Droschken-führern das Fahrverbot verhängt worden. Ihr Gesuch haben die Vorstandsmitglieder eingehend geprüft, und sind für Ihren bedauerlichen Welsche einstimmig zu dem Beschlusse gekommen, Ihnen im Droschkenfahrdienst nicht mehr zu beschäftigen.“

Den wen wir Ihnen würden wieder zulassen würde besonders betont, ist das bei der alten Leiter, die Agita-tion geth von neuen wieder loß und wir sind auf dem alten Standpunkte, dieserhalb ist es einstimmig Ihnen nicht mehr zu beschäftigen beschlossen worden.“

Dieses Schreiben, dessen Unversöhnlichkeit und un-glaubliche Dreistigkeit nur noch durch das für einen Vorkämpfer erbärmliche Deutsch übertrifft wird, zeigt so recht deutlich, welchen Machtmißbrauch diese kleinen Schar-macherlein des Droschkenbestizervereins besitzen. Wir empfehlen dieses Schreiben allen denen, die mit Vorliebe über angeblichen Terrorismus der Arbeiter zeteren, zum eingehenden Studium. Acht lange Jahre haben nicht die Mut darüber bei den Nicht-Scharfmachern kühlen können, daß es ein Kutscher hat wagen können, gegen ihre „gottgewollte Abhängigkeit“ zu revoltieren. Wir empfehlen dieses Schreiben aber auch den sonst so eifrigen Staatsanwälten zum angelegentlichsten Studium, damit sie daraus ersehen, wer terrorisiert!

Gerichtliches.

Der Ausschluß des Rechtszweigs durch Tarifverträge ist zulässig. Der Arbeitgeberverband für das Dachdecker-gewerbe in Berlin hatte 1907 unter Mitwirkung des Berliner Gewerbegerichts mit dem Zentralverband der Dachdecker Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin, einen Tarifvertrag abgeschlossen, der im § 10 spezielle Bestimmungen über das Fahrgehalt traf. Die Auslegung dieser Bestimmungen wurde zwischen den Vertragsteilen streitig und es wurden daraufhin die im Verträge vor-gesehenen schiedsgerichtlichen Instanzen (Tarifkommission und Einigungsamt des Gewerbegerichts) zur Entschlei-dung angerufen. Die im § 11 als endgültig be-zeichnete Entscheidung des Gewerbegerichts erging im Sinne der beiden Arbeitnehmerverbände. Der Arbeit-geberverband erklärte jedoch auf Zustellung des Schiedspruches, daß er sich demselben nicht unterwerfe und erhob gegen die beiden Verbände beim Landgericht I eine Zivilklage mit dem Antrage, das Gericht solle die freitlig gewordenen Fahrgehaltsbestimmungen des Tarifs in seinem Sinne anzulegen und insoweit durch Urteil feststellen. Die beiden Arbeitnehmerverbände er-hoben übereinstimmend den Einwand, daß nach dem Wortlaut des § 11 die Entscheidung der artiger Streitigkeiten mit Ausschluß des Rechts-zweigs durch die beiden dort vorgesehenen Schiedsinstanzen zu erfolgen habe, daß deshalb also eine Zivilklage, wie sie von dem Arbeit-geberverband angestellt sei, unzulässig wäre. Im Termin am 1. März d. J. hat sich nun das Landgericht Berlin I dieser Auffassung angeschlossen und die Fest-stellungsklage des Arbeitgeberverbandes des Kostenpflichtig abgewiesen.

Wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern in Höhe von 213 M. wurde in Siegen der ehemalige Kassierer der Fittale, Zimmermann, zu zwei Monat Gefängnis verurteilt.

Eingekandt.

An die Deutsche Arbeiterzeitung „Die Mapp“ sind wiederholt Anfragen ergangen betr. Arbeitsver-hältnisse in Brüssel, wo in diesem Jahre die Welt-ausstellung stattfindet. Es ist deshalb notwendig, auf die Bekanntmachung im „Vereins-Anzeiger“ Nr. 8, Seite 63 nochmals hinzuweisen. Außerdem möchte ich von meiner eigenen Erfahrung hier etwas berichten. Ich habe auf der Antwerpener Weltausstellung seiner Zeit für eine Frankfurter Firma gearbeitet und hatte ge-nügend Gelegenheit, die dortigen Verhältnisse kennen zu lernen, zumal ich einen organisierten deutschen Kol-legen traf, der sich in Belgien schon zwei Jahre aufhielt. Die Deutschen werden dort bevorzugt, denn sie arbeiten flotter, aber wenn sie einige Zeit dort sind, läßt das bald nach, denn die Arbeitszeit dauert 11 und mehr Stunden und die Löhne sind durchschnittlich sehr gering. Aber das Schlimmste ist, wie mit dem Arbeiterleben geradezu gespielt wird; es wurde die Eisenkonstruktion in den riesigen Hallen ohne Gerüst angefrachten, wobei man die Arbeiter wie eine Ware aufzog. In das Bugseil wurde eine Schlinge gebunden, in diese setzte sich der betreffende Arbeiter hinein und wurde aufgezogen. Von einem Binder zum andern lag eine Baumleiter, auf dieser ein Brett und auf schwindelnder Höhe wurde so ohne Mühsal gearbeitet. Nur wer nichts mehr zu verkraften hat, arbeitet unter solchen Verhältnissen. Mehrere Hilfsstationen waren errichtet, um die täglich Bemühten abzuholen und die erste Hilfe zu leisten. Nur ein Beispiel von der Verhöhnung eines Unternehmers nebst seinen Gefellen, trotzdem die Leute gut katholisch sind. An der Fassade unseres Hauses arbeitete ein Stukkateurmeister mit zwei Gehilfen und einem älteren Hilfsarbeiter. Ich sah gerade durchs Fenster, als letz-ter vom Gerüst abstürzte, niemand kümmerte sich um ihn, er lag regungslos auf dem Boden. Da ich auf einer Leiter arbeitete, konnte ich nicht sofort helfen. Erst durch mein Eingreifen (ich war nämlich darauf erregt, daß ich auf das Gerüst zu dem Stukkateurmeister stieg, ihn am Genick packte und ihn bedauerte — französisch konnte ich

nicht sprechen — daß ich ihn ebenfalls hinter werfen würde, wenn er nicht sofort helfe) trat die nahe Rettungswache in Funktion. Sonntagsruhe gab es eben-falls nicht. Jeder Gehilfe mußte sich Spachtel, Lopp und Streichzettel stellen. Die Fassaden werden mittelst Hängegerüst und Leitern angefrachten. Auch sah ich, wie Gehilfen in einer sog. Feuerwehrliefer (die also große Säfen am oberen Ende zum Einhängen in das Dach-gesims hatte) standen und strichen.

Wenn nun in einer Woche schließlich aus Not alle die Gefahren glücklich überstanden sind, dann hat man aber immer noch keinen Lohn, denn diesen zu erreichen ist selbst auf gerichtlichen Wege schon wegen der Sprache recht schwierig. Es darf nicht vergessen werden, daß sich bei einer Weltausstellung allerlei Elemente einfinden, um die Gelegenheit zu benutzen, im Trüben fischen zu können. Zu allem also möchte ich warnen, es dort als Arbeitstloser zu versuchen. Wer aber in der Lage ist, sich ein Getriebe anzusehen, soll es tun, denn hier sammelt sich die Arbeit von allen Gebieten der Kunst und der Technik, und man kann sich erst ein Bild machen, auf welcher Stufe die Menschheit steht, zumal, da viele Völkerrassen ihre Erzeugnisse selbst ausstellen, die Kulturländer fast alle vertreten sind, die der Wettbewerb zwingt, das raffinierteste zu bieten. Die Stadt Brüssel selbst, Klein-Paris genannt, ist äußerst interessant, doch ein teures Pflaster.

Die Oterglocken läuten!

„Um sich gegenseitig Schutz und Hilfe zu leisten, traten, namentlich im 13. Jahrhundert, die Handwerker zu besonderen Innungen (d. h. Einigungen) Gilden oder Zünften zusammen. Die Innungsgenossen standen sich meist brüderlich zur Seite. Sie wohnten in derselben Gasse, verkehrten in derselben Herberge, hatten gemein-schaftliche Feste, einen gemeinschaftlichen Trinkteller und eine gemeinschaftliche Totenkasse. Strenge hielt die Kunst auf Zucht und Sitte und wachte darüber, daß nur gute Ware und sorgfältige Arbeit geliefert wurde.“

So stets zu lesen im Realenbuch. Ein kleiner Lichtblick, ein lebensfrohes Bild aus einer ersten, längst verschwundenen Zeit. Als Ober-haupt der Familie vertrat der Meister den Gesellen wie den Lehrling im öffentlichen Leben. Der Geselle war ein Teil der Familie. Es war die Zeit des aufstrebenden Bürgertums. Bei den Kämpfen, die die Zünfte gegen äußere und mitunter wohl auch gegen innere Feinde zu führen hatten, konnte auch der Geselle mit der Waffe in der Hand sein Leben in die Schanze schlagen. Aber auch von Kämpfen der Gesellen gegen ihre Meister wissen die Chronisten zu berichten, von Arbeitsverweigerungen, gerichtlichen Verurteilungen der blauen Montagseierern und dergleichen. Das Handwerk war ein wichtiges Glied im allgemeinen Wirtschafts-getriebe.

Das ist im Laufe der Zeit anders geworden. Dem morisch gewordenen Zunftwesen wurde schließlich durch Einführung der Gewerbefreiheit ein Ende bereitet. Die Industrie hatte ihren Siegeszug begonnen und die alten Formen absterben lassen. Durch die Maschinenarbeit wurden viele Hände überflüssig. Arbeitslosigkeit, wie man sie früher nicht kannte, trat ein. Arbeit ist aber Brot. Keine Arbeit kein Brot. Diesem Arbeitsmangel stüchten nun die Arbeiter durch Verkürzung der Arbeits-zeit abzuhelfen. Der einzelne aber war machtlos gegen diese Zustände und so schlossen sich denn die Arbeiter in lokalen, später Zentralverbänden zusammen, die große Erfolge errangen. Diese Erfolge führten dann den Zusammenschluß der Arbeitgeber zur Abwehr der Arbeiterforderungen herbei. Die Arbeitgeber, die Arbeiter oder Geselle. So stehen jetzt zwei Heere einander gegenüber. Nur der Lehrling im Handwerk ist noch der väterlichen Obhut und Zucht des Meisters unterworfen. Der alte Mann, der auf ihm ruht, muß noch gelöst werden.

Diesen veränderten Verhältnissen haben auch unsere Kollegen Rechnung getragen. Jahr um Jahr haben sie um bessere Löhne, um Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft. Die Kämpfe haben sich ausgezehrt auf mittlere und kleinere Orte und für das Gros unserer Kol-legen allgemeine Verbesserungen gebracht. Nun versuchen die Arbeitgeber die verkürzte Arbeitszeit durch verschärfte Ausnutzung der Kräfte wett zu machen, denn es ist feststehende Tatsache, daß die Intensität der Leistung ganz enorm zugenommen hat. Einzeln treten auch mal die Kollegen mit Klagen hervor, aber im großen ganzen herrscht doch allgemein eine bedauerliche Lauheit, eine unbegriffliche Indolenz, die auch auf die abgeschlossene Tarifbewegung zurückzuführen. Dazu ein so schwacher Veranlassungsbesuch angeht, einer so großen Bewegung!

So kamen die Verhandlungen. Selbst war auch hier der Kampf. Minimal die augenblicklichen Erfolge. Eine gewisse Enttäuschung auf beiden Seiten. In unserer Verammlung war ebenfalls, wie in so vielen andern, großes Geschrei um kleine Dinge. Was brachte nun die Kollegen so in Aufregung? Es war die veränderte Kronstellung auf der ganzen Linie. Eine neue, noch nicht erprobte Waffe, der Reichstaxif. Es wankten da verschiedene Reihen. Wollt Ihr zurück? Ist das Ter-rain auch zu schwierig? Nein, das darf nicht sein! Mehr Selbstmut! Mehr Selbstvertrauen!

Der Tarif wird, trotz seiner äußeren Gleichheit, sehr verschieden ausfallen für die einzelnen Orte. Je nach der Stärke der Organisation und der geistigen Fähigkeiten der Führer. Auch unter dem Tarif unterliegt der Lohn den Schwankungen, welche Angebot und Nachfrage mit sich bringen. Drei Jahre sind keine Ewigkeit. Wir haben deshalb keine Ursache, die Köpfe hängen zu lassen. Vorwärts Kollegen! Stärkt den Verband, holt die große Masse der noch Fernstehenden und Gleichgültigen herbei, jeder weitere Fortschritt liegt in unseren Händen. Jetzt, wo die Oterglocken läuten und der Frühling ins Land zieht, kehre auch bei unsern Kollegen neuer Mut in die Herzen und jeder strebe im Interesse aller für den Verband!

Gilbesheim. P. G.

Vom Ausland.

Österreich. In Graz sind die Radierwerkstätten Blühme, Urschitz und Keenan geschlossen. Ungarn. Nach Nagyszombat (Groszwarwein) ist Zu-zug fernzuhalten. — Die Franz Schloß-

nische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreichwerkstätte Johann Kellbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Der Internationale sozialistische Kongreß findet, wie soeben das Exekutivkomitee des intern. soz. Bureau's bekannt gibt, vom 28. August bis 8. September in Kopenhagen statt. Zur Teilnahme sind berechtigt alle Vereinigungen, die den Grundfähnen des Sozialis-mus zustimmen, alle Gewerkschaften, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Der Kongreß tagt in Kopen-hagen im Koncert-Palais, Bredgade 28, Kopen-hagen K., das groß genug für die Abhaltung der Hauptversammlung und für die Sektionsitzungen ist. Wie es auch in Stuttgart gehandhabt worden ist, wird ein Ortsausschuß (Adresse: Stauning, Romers-gade 22, Kopenhagen) für Wohnung, ebenso für Führung der ausländischen Genossen sorgen und einen besonderen Raum zur Verfügung der Presse halten. Um die Vorarbeiten zu erleichtern, werden die Delegierten ersucht, ihre Beteiligung so früh als möglich mitzuteilen. Sie werden dann ihre vorläufige Karte erhalten, die dann, nach der Prüfung der Mandate, in Kopenhagen gegen die endgültigen Karten umgetauscht werden, deren Preis auf 8 Mk. festgesetzt ist. Anträge und Resolutionen zum Kongreß müssen spätestens bis Mai 1910 in den Händen des internationalen Sekretärs, Maison du Peuple, Brüssel, sich befinden und sollten in deutscher, englischer und französischer Sprache abgefaßt sein. Die vorläufige Tagesordnung des internationalen Kongresses lautet:

1. Die Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien.
2. Die Arbeitslosenfrage.
3. Das Schiedsgericht und die Abrüstung.
4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeitergesetzgebung.
5. Die Organisation einer internationalen Kundgebung gegen die Todesstrafe.
6. Das für die rasche Ausführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse einzuschlagende Verfahren.
7. Die Organisation der internationalen Solidarität.

Streiklichter aus den Vereinigten Staaten Amerikas. (Schluß.)

Die Einwanderungsbehörde in Newyork hat einen sehr strengen Kommissar. Auf der kleinen Insel im Hafen, wo er das Kommando führt, werden schon lange alle diejenigen, die ihre Füße auf die gesegnete Erde setzen wollen, einer strengen Prüfung unterzogen; viele werden „zu leicht befunden“, d. h. wieder abgeschoben. Die Gesetze für Einwanderer sind also brutal und doch sollen sie in Zukunft noch drakonischer durchgeführt werden. Die neueste Ankündigung ist, daß das Verfahren der Untersuchung der Einwanderer nach dem System des Rekrutierungsdepartements von Heer und Flotte gehandhabt wird (jedoch nur für männliche über 16 Jahre). Wer tauglich, wird zugelassen; es fehlt dann nur noch die Angabe, zu welcher der verschiedenen Waffen-gattungen. Für Proviant muß jeder Einwanderer so wie so gerüstet sein, indem er 25 Dollar besitzen muß.

Bekanntlich fällt hier in diesem Lande eine große Anzahl von Ausländern, die die härtesten und schwersten Arbeiten verrichten, durch Unglücksfälle dem Tode anheim oder ziehen sich Verletzungen zu, die sie für immer arbeitsunfähig machen. Die Statistik zeigt, daß die Opfer, die durch Unglücksfälle auf dem Gebiete der Industrie, Eisenbahnen, Bergwerken usw. gebracht werden, ganz enorme sind. Niemand kümmert sich um solche Fälle — die Staatsbehörden gehen leicht darüber hin-weg, denn es sind ja nur Ausländer, und die europäischen Regierungen, d. h. deren Vertreter, wollen es auch nicht mit der amerikanischen Regierung verderben. Von ver-schiedenen Seiten wurde schon die Anregung gemacht, die Regierungen Europas aufzufordern, Untersuchungen einzuleiten, um Änderungen zu schaffen. Es wird zwar in diesem Lande so viel Böhm über die traurigen Zu-fälle anderer Staaten gemacht, doch ist die Unterdrückung der Freiheitsbestrebungen hier ebenso groß wie in den meisten andern Ländern. Man hat sich schon früher sehr gekäufelt, das zeigen die Gefängnisse, wo diejenigen saßen, die daran glaubten, und der Galge Chicago erwirkte die freie Rede. Doch waren diese, die damals ihr Lebensblut lassen mußten, Umstürzler; während die-jenigen, die heute oder jetzt in Spokane (Staat Washing-ton) für Rede- und Pressefreiheit kämpfen, eingeborene Amerikaner sind, Mitglieder der „Industriearbeiter der Welt“. Monatslang kämpfen sie für des Volkes Rechte, die Gefängnisse werden überfüllt; man zwingt die Kämpfer, harte Arbeit zu verrichten, sogar mit Ketten an den Füßen. Das geschieht in dem freien Amerika, dem „amerikanischen Rußland“.

In den Reihen der organisierten Kollegen herrscht noch das allgemeine Aufregungsfeber über die letzte Generalversammlung. Allgemein wird verlangt, daß der Verband viel leisten soll, aber dazu gehört unter allen Umständen, daß die Fittalen, d. h. die Mitglieder, Opfer bringen; doch wenn es heißt, mehr zu bezahlen, die Beiträge zu erhöhen, dann hört aber die Gemütsbe-leit auf und der allgemeine Kärm kommt zum Vorschein. Die Generalversammlung beschloß, daß in Zukunft eine jede Fittale pro Mitglied und Monat anstatt 25 Cents 30 Cents an die Hauptkasse abzuführen hat und daß die Monatsbeiträge pro Monat und Mitglied nicht weniger wie 75 Cents betragen dürfen. Alle Anträge, d. h. die von der Generalversammlung angenommenen, liegen der Mitgliedschaft zur Abstimmung vor, deren Resultat bis jetzt noch nicht bekannt ist. Die neue Kon-stitution tritt im April 1910 in Kraft. A. H.

Die Zentralisation der englischen Gewerkschaften macht rasche Fortschritte. Ende 1907 wurden vom eng-lischen Arbeitsamt insgesamt 2406746 Mitglieder in nicht weniger wie 1173 selbständigen Gewerkschaften ge-zählt. Dies erscheint auf den ersten Blick als eine grenzenlose Zersplitterung, doch sind alle diese Gewerk-schaften, abgesehen von ganz unbedeutenden Ausnahmen, wiederum größeren Landes-, Industrie- oder Berufs-zentralen angeschlossen. Solcher Verbände der Ver-bände gab es Ende 1907 insgesamt 106 mit 2800000 Mitgliedern. (Manche Gewerkschaften gehören mehreren Gewerkschaftsverbänden zugleich an.) Dies bedeutet eine Zunahme von 900000 Mitgliedern seit 1904, während die Mitgliederzunahme aller bestehenden Gewerkschaften

im gleichen Zeitraum nur 500 000 betrug, so daß also mindestens noch 400 000 von den schon früher gewerkschaftlich organisierten sich zu größeren Verbänden zusammenfassen. So wurden derartige Gewerkschaftsverbände in den letzten drei Jahren neu gegründet in der Textilindustrie, Holzindustrie, sowie für Formen, Handlungsgesellens und ungelernete Arbeiter. Diese sechs Zentralorganisationen zählen fast eine halbe Million Mitglieder. Die größten Organisationen sind jedoch die Gewerkschaftsverbände der Bergarbeiter (460 000 Mitglieder), der Maschinenbauer und Schiffbauer (320 000 Mitglieder), sowie die General Federation of Trade Unions. Diese letztere Organisation stellt die eigentliche gewerkschaftliche Landeszentrale Englands dar, wenn gleich ihr Hauptzweck zurzeit die Gegenseitigkeitsversicherung der angeschlossenen Organisationen gegen Streiks und Ausperrungen ist. Sie zählte an Mitgliedern Ende 1904 400 000, Ende 1907 600 000 und Ende 1908 über 700 000. Dem internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen (Berlin) gehört nur diese Organisation an, doch unterhalten auch manche anderen Verbände ständige Verbindungen mit den Gewerkschaften des Auslandes.

Verschiedenes.

Münzgold und Industrie. Von den in den Münzen geprägten Goldstücken verschwindet ein sehr großer Teil wieder aus dem Umlauf, weil die Goldwarenfabrikanten meistens gemünztes Gold verarbeiten. Ja, für viele Millionen Mark Goldstücke kommen gar nicht in den Verkehr, werden vielmehr wenige Tage, nachdem sie die Münze verlassen haben, wieder eingeschmolzen. Wie Dr. phil. Emil Gröber in seinem kürzlich erschienenen Buche über „Die wirtschaftliche Organisation der Pforzheimer Bijouteriewarenindustrie“ (Starkstraße 1909) mitteilt, verbraucht allein diese Industrie täglich für 120—150 000 Mk. in Tagen besonderer Hochkonjunktur bis 200 000 Mk. Münzgold. Eine Mitte der 90er Jahre veranstaltete Enquête hatte damals schon einen jährlichen Verbrauch allein von Münzgold zur industriellen Verarbeitung von über 40 Millionen festgestellt. Heute werden jährlich für 65 bis 70 Millionen Mark Goldstücke von den Fabrikanten eingeschmolzen. Der Gesamtverbrauch aller Wässer an Gold zu industriellen Zwecken ist von rund 240 Millionen Mark im Jahre 1890 auf 340 Millionen im Jahre 1905 gestiegen. Daß es widersinnig ist, daß das Reich das Gold erst prägt und dieses dann sofort wieder eingeschmolzen wird, bedarf keines besonderen Nachweises. Bis Ende 1907 bezogen die Goldwarenfabrikanten sogar vielfach von der Reichsbank durch Vermittlung ihrer Bankiers gegen Berechnung eines mächtigen Aufschlags neue vollwertige Goldstücke, die überhaupt nicht in Umlauf gekommen waren! Im Jahre 1906 sollen auf diese Art für 47 Millionen Mark von der Münze geprägtes Gold sofort wieder von den Fabrikanten eingeschmolzen worden sein. In England ist das Einschmelzen von Münzen verboten, aber die heimliche Uevertretung ist dort so groß, daß das Gesetz ziemlich wirkungslos ist. — Die Ursache, warum die Fabrikanten lieber gemünztes Gold als Feingold ver-

wenden, ist sehr naheliegend. Auch der Goldpreis schwankt, wenn auch nur wenig. Wenn nun die Verwendung von Feingold teurer kommt als die neuer Münzen, so kaufen die Fabrikanten selbstverständlich neue Goldstücke, die sie sich von ihren Banken verschaffen. Mit diesen Goldstücken gelangen sie auch bequem zu der beliebigen Legierung 900/1000.

Die bekannte Erste deutsche Duitingsmarke- und Stempelfabrik von Jean Holze & Co. in Hamburg, Besenbinderhof 70 (neben dem Hamburger Gewerkschaftshaus), übersendet uns einen in Farben gedruckten, effektiv zusammengestellten Musterbogen ihrer für die diesjährige Mailfeier neu entworfenen Mailfeier-Marken. Die sinnreichen Ideen der einzelnen Szenen auf den Marken, sowie die künstlerisch und modern ausgeführten Zeichnungen machen dieselben wohl zu dem hervorragendsten, was auf diesem Gebiete geboten wird, sodaß wir den pp. Vorständen, Verbandsleitern und den Genossen, welche auf die Beschaffung von Marken Bedacht sein müssen, nur empfehlen können, sich diesen Prospekt, der gratis und franko versandt wird, von der genannten Marken-Fabrik kommen zu lassen.

Zur genossenschaftlichen Selbsthilfe hat bekanntlich vor einigen Jahren nach einer unglücklichen Streikbewegung der Seidenarbeiter in Badisch-Rheinfelden die dortige Arbeiter-Union in Verbindung mit dem Gewerkschaftsartikel Lörrach gegriffen indem eine Weberproduktivität gegründet wurde, zur Beschäftigung der Genossengestellten. In den 8 Jahren seines Bestehens vermochte sich dieses Unternehmen immer aufrecht zu erhalten und erzielte im verfloffenen Geschäftsjahr sogar einen kleinen Ueberschuß. Die Betriebsleitung ist nun im Begriff, neben der Fabrikation von Mailfeier-artikeln, wie Hosetten, Armrunden, Schärpen, Fahnen-schleifen, Emailabzeichen, Fahnen und Baumnägel usw. intensiver zu fördern und hat zu diesem Zweck einen Katalog angefertigt mit über 750 Abbildungen in Vereins- und Festabzeichen aller Art. Derselbe steht Interessenten gratis zur Verfügung und hofft das Unternehmen auf tatkräftige Unterstützung von Seiten der organisierten Arbeitererschaft. Genosse F. Kläuser in Badisch-Rheinfelden ist zu jeder Auskunft gerne bereit.

Technisches.

Patentkaut. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Aufträge frei.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 75c. 411 516. Nischheit für Lüncher und ähnliche Verufe. Franz Göbner, Wiesbaden. Ang. 10. 1. 10.
- Nr. 75c. 411 689. Auffänger für beim Deckenstreichen herabtropfende Farbe. Otto Dresch, Parchim. Ang. 22. 12. 09.

- Nr. 75c. 411 795. Lochschablone zur Herstellung von Holzmaser- und Marmor-Anstrich. Dr. Johannes Urbahn, Elberfeld. Ang. 28. 12. 09.
 - Nr. 75c. 411 908. Vorrichtung zur Herstellung linearer Muster auf Wänden und Decken. S. Stimpfle, Konstanz. Ang. 15. 1. 10.
 - Nr. 81c. 411 486. Verpackung für Bronze und Farben. Joh. Stephant jr., Nürnberg. Ang. 10. 2. 10.
 - Nr. 81c. 411 488. Tube mit aufgesetztem Deckel. Max Niedermayer, München. Ang. 11. 2. 10.
- Verlängertes Gebrauchsmuster:
Nr. 75c. 305 873. Farberständer usw. W. Graaff & Co., G. m. b. H., Berlin, und Hans Mikorey, Schöneberg. Berl. 24. 2. 10.

Briefkasten.

Breslau, N. N. Abonnieren Sie einmal die Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“, Verlag: Georg D. W. Callweh in München. Diese illustrierte Fachzeitschrift für Malerei dürfte wohl Ihrem Wunsche entsprechen. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 3 Mk.

Sterbetafel.

Weißheim. Am 18. März starb unser Mitglied Carl Herzog, 32 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.
Dammstadt-Dieburg. Am 20. März starb der Kollege Simon Dörx im 48. Lebensjahr.
Chre ihrem Andenten!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatmarken.
Münchenga 30 C.; Bremerhaven 400 B. a 35 J.; Breslau 1000 B. a 50 J.; Chemnitz 4000 B. a 50 J.; Coburg 800 B. a 50 J., 200 B. a 20 J.; Dortmund 100 C.; Dresden 20 000 B. a 65 J., 5000 B. a 55 J.; Düsseldorf 2000 B. a 65 J.; Finsterwalde 400 B. a 50 J.; Halle 100 C.; Hannover 2000 B. a 25 J., 200 C.; Heilbronn 800 B. a 60 J.; Hildesheim 20 C.; Landau 400 B. a 50 J., 200 B. a 20 J.; Leipzig 4000 B. a 60 J.; Lindau 800 B. a 50 J., 10 000 B. a 60 J., 100 C.; Neugersdorf 800 B. a 50 J.; Nordhausen 10 C.; Rowahaus 10 C.; Sagan 30 C.; Mathenow 50 C.; Mostod 2000 B. a 60 J.; Straßburg 400 B. a 25 J.; Waldenburg 1000 B. a 55 J., 200 B. a 25 J.; Wiesbaden 10 000 B. a 60 J., 100 C.
H. Wenzler, Kaffeler.

Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der Farben-, Lack- und Ritz-Industrie Nürnberg, Gebrüder Lebh, bei, worauf wir unsere Leser noch besonders hinweisen.

Anzeigen.

Aufruf!

Die Kollegen Ludwig Buhtz, geb. am 28. Juni 1832 zu Würzburg, eingetreten: am 14. Juni 1902 in Nürnberg und Karl Unthal, geb. am 13. Dezember 1872 in München, eingetreten am 7. Juni 1908 in Traunstein, werden ersucht ihre Adresse umgehend an die Filialverwaltung München einzuschicken.
N. 2.— Die Ortsverwaltung.

Es wird höflich um Angabe des Aufenthaltsortes des Malers

Franz König

geb. am 9. Mai 1888 zu Werl in Westfalen, gebeten.
W. Schuchardt
Hamburg, Fetschstraße 37, I.

Tüchtige Malergehilfen

sofort gesucht.
Jessen & Christiansen, Hensburg.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags abends 8—10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.—
H. Muhs, Altona, Aisenplatz 1, II.

Selbstunterricht
nach handgemalten Vorlagen mit Beschreibung in Holz, Marmor, Ornament, Blumen u. Landschaft.
Prospekt gratis.
W. Draheim, Berlin-Rixdorf
Schönstadtstraße 14.

Moderne Schablonenmalerei

Ein reichhaltig und elegant ausgestattetes Musterbuch, es hat grosse Auswahl in Wanddekoration, eleg. Decken, Stoffimitat., Wandmuster, Treppenhäuser, Frise, Gänge, Sockel usw. in nur praktisch mod. Zeichnungen u. Mitarbeit bedeut. Künstler.
Preis 1 Mark
Hans Martin, Heidelberg.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Sesseltische, Damen etc.
Ph. Brühl, Heffen i. Westf.

Filiale Erfurt.

Alle zureisenden Kollegen werden bringend ersucht, das sogenannte Umschauen zu unterlassen, unser Arbeitsnachweis befindet sich im Verbandsbureau Dammstraße 4 a, woselbst jederzeit Arbeitslose Auskunft und event. Arbeit erhalten können.
Die Ortsverwaltung.

Filiale München!

Dammstraße 4 a, woselbst jederzeit Arbeitslose Auskunft und event. Arbeit erhalten können.
Die Ortsverwaltung.

Neu! © Neuzzeitliche Flächenbelegung! © Neu!

Schwammputzrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen Mk. 12.—
do. „ „ „ 8 „ „ 4 „ „ „ „ 8.—
Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen 14.50
do. „ „ „ 8 „ „ 3 „ „ „ „ 8.50
Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln Mk. 2.50, 3.50 und „ 4.50

Fr. Weiershausen & Co. — Hamburg 5
Lindenstrasse 19.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko **Mahler & Co., Bamberg II.**

Maler-Kittel

Kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufskleidung **Kohnen & Jöring** Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12.

Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an, Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

Mod. pratt. Schriftenheft

1.50 Mk. und 80 Pfg., ferner Anleitung zum Schrifteneinteilen von König 2.70 Mk., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von König 2.50 Mk., 20 Dektuben 4 Mk., Malerkästchen und Malerkleider billig.
P. Steet,
Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von **Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3,** überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur in Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.



Büding's

Maleranzug
„In Einem“
D. R. G. M.
Unvergleichlich in Zweckmäßigkeit und Billigkeit.
Vollkommener Anzug der Welt.
Generalvertrieb für Deutschland:
George Evans
Gruss Marktstr. 12
Hamburg.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeklappen. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 Mk.
Hosen aus Kesselstoff 2.— Mk., Mützen 40 J., Dreil.-Hosen und Jacken à 3.— Mk., Extra-Größen 3.80 Mk. II. Qualität 25 J. billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Briedenstraße 18, I.

„ROSOL“ Wanzentod

garantiert todsicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer.
Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.

Allen Stotternden! Sichere Selbsthilfe denen, die keinen organischen Fehler haben. — Ich als ehemalige stark Stotternde gebe Mitteilung, wie leicht ich mich selbst gründlich von dem schlimmen Sprachfehler befreite. Dank- und Anerkennungs-schreiben stehen zur Verfügung. — Anfragen an die Privatlehrerin für Stotternde, **Mad. Köhn in Thüringen,** Rudelsburg-Promenade 2, I.

Restaurant „Klosterschenke“.

Dresden-Alstadt, Ecke Ellen- u. Seilergr. Berlehrplatz der Maler, Backher, Anreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Bahlabend. Bahnhalle der Zentral-Grantskaffe. Reichhaltiger Frühstück, Mittag- und Abendessen bei blühenden Preisen. ff. Biere.
August Heinrich.
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 12 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich W. Mart, Hamburg, Schmiedebederstraße 17.
Verlag von H. Wenzler, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.